

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018



[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

| | |
|---------------|------------------------|
| Hochschule | Berufsakademie Sachsen |
| Ggf. Standort | Dresden |

| | | | | |
|--|---|-------------------------------------|------------------|--------------------------|
| Ausbildungsgang 01 | <i>Steuern Prüfungswesen Consulting (SPC)</i> | | | |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | Bachelor of Arts (B.A.) | | | |
| Studienform | Präsenz | <input checked="" type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv | <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree | <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input checked="" type="checkbox"/> | Lehramt | <input type="checkbox"/> |
| | Berufsbegleitend | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |
| | Fernstudium | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 6 Semester | | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 180 | | | |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend | nicht einschlägig | | | |
| Aufnahme des Studienbetriebs am | Wintersemester 2014/15 | | | |
| Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende) | 50 pro Semester | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr | 45 pro Semester | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr | 35 pro Semester | | | |

| | |
|----------------------------|--|
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. | 1 |
| Verantwortliche Agentur | Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) |
| Akkreditierungsbericht vom | 10.09.2019 |

| | | | | |
|--|--|-------------------------------------|------------------|--------------------------|
| Ausbildungsgang 02 | <i>Land- und Ernährungswirtschaft (LERW)</i> | | | |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | Bachelor of Arts | | | |
| Studienform | Präsenz | <input checked="" type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv | <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree | <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input checked="" type="checkbox"/> | Lehramt | <input type="checkbox"/> |
| | Berufsbegleitend | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |
| | Fernstudium | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 6 Semester | | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 180 | | | |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend | Nicht einschlägig | | | |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | Wintersemester 2007 | | | |
| Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende) | 50 pro Semester | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr | 26 pro Semester | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr | 20 pro Semester | | | |

| | |
|----------------------------|--|
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. | 2 |
| Verantwortliche Agentur | Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) |
| Akkreditierungsbericht vom | 10.09.2019 |

Ergebnisse auf einen Blick

Steuern Prüfungswesen Consulting

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Land- und Ernährungswirtschaft

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Kurzprofile

Steuern Prüfungswesen Consulting

Das Duale Studium an der BA Sachsen zeichnet sich nach Angaben der Berufsakademie durch eine Branchenorientierung aus. Ziel dieser praxisintegrierenden Studienform ist es, gemeinsam mit geeigneten Unternehmen bzw. Einrichtungen der privaten Wirtschaft, der freien Träger des Sozialwesens sowie des öffentlichen Sektors (Praxispartner) zeit- und bedarfsgerecht sowie praxisintegrierend wissenschaftlich qualifizierte Absolventen des tertiären Bildungsbereichs heranzubilden, um dem Fachkräftebedarf insbesondere der sächsischen Wirtschaft gerecht zu werden. Dementsprechend fokussiert sich der Bachelor-Ausbildungsgang Steuern Prüfungswesen Consulting auf eine Tätigkeit in den steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufen. Der Ausbildungsgang gehört zum Studienbereich Wirtschaft am Standort Dresden.

Das Ziel des Studiums Steuern Prüfungswesen Consulting besteht darin, den Studierenden die Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und beruflichen Fertigkeiten sowie Erfahrungen zu vermitteln, die erforderlich sind, um in der betriebswirtschaftlichen Berufspraxis die fachlichen Zusammenhänge zu überblicken, übergreifende Probleme zu lösen und wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden.

Der Bachelor-Ausbildungsgang hat auf wirtschaftswissenschaftlicher Grundlage das Ziel, den Studierenden die Komplexität des Steuerrechts, des Rechnungswesens, der Wirtschaftsprüfung und der betriebswirtschaftlichen Beratung verständlich zu machen. Die Studierenden können in der Vertiefung zwischen der Studienrichtung „Steuerberatung“ und der Studienrichtung „Rechnungswesen und Consulting“ wählen. In der Studienrichtung „Steuerberatung“ sollen den Studierenden vertiefte Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen auf dem Gebiet des deutschen und internationalen Steuerrechts vermittelt werden. In der Studienrichtung „Rechnungswesen und Consulting“ sollen den Studierenden vertiefte Kenntnisse im Rechnungswesen und Controlling, in der Wirtschaftsprüfung und in der betriebswirtschaftlichen Beratung vermittelt werden.

Die beiden Vertiefungsrichtungen „Steuerberatung“ bzw. „Rechnungswesen und Consulting“ können alternativ gewählt oder zeitlich nacheinander belegt werden. Die damit zusätzlich erlangten Leistungspunkte werden auf dem Zeugnis bescheinigt und können gegebenenfalls in weiterführenden Studiengängen eingebracht werden. Da die berufliche Tätigkeit in hohem Ausmaß verschriftlichte Arbeitsergebnisse verlangt und auch die Berufsexamina bedeutende schriftliche Prüfungsleistungen verlangen, bilden schriftliche Prüfungen die häufigste Prüfungsform im Bachelor-Ausbildungsgang.

Die Zielgruppe dieses Bachelor-Ausbildungsgangs orientiert sich neben Abiturienten¹ mit und ohne einschlägige Berufsausbildung auch an Absolventen und Studenten anderer Studiengänge.

Land- und Ernährungswirtschaft

Der Bachelor-Ausbildungsgang Land- und Ernährungswirtschaft ist eine Weiterentwicklung des Bachelor-Ausbildungsgangs Agrarmanagement mit den Studienrichtungen Agrar- und Lebensmittelmanagement. Der Bachelor-Ausbildungsgang wird an der Berufsakademie Sachsen (BA Sachsen) am Standort Dresden ab dem Jahr 2018 als Bachelorstudiengang angeboten. Dabei ist der Bachelor-Ausbildungsgang Bestandteil des Entwicklungsplans der Staatlichen Studienakademie Dresden. Er begründet sich auf Analysen des Bedarfes an Fach- und Führungskräften in der Landwirtschaft und Ernährungsmittelindustrie durch das Sächsische Landesamt für

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und dem Sächsischen Landesbauernverband sowie den Anforderungen von land- und ernährungswirtschaftlichen Unternehmen zur Absicherung des Nachwuchses. Ziel dieser praxisintegrierenden Studienform ist es, gemeinsam mit geeigneten Unternehmen bzw. Einrichtungen der privaten Wirtschaft, der freien Träger des Sozialwesens sowie des öffentlichen Sektors (Praxispartner) zeit- und bedarfsgerecht sowie praxisintegrierend wissenschaftlich qualifizierte Absolventen des tertiären Bildungsbereichs heranzubilden, um dem Fachkräftebedarf insbesondere der sächsischen Wirtschaft gerecht zu werden.

Die Zielgruppe dieses Bachelor-Ausbildungsgangs orientiert sich neben Abiturienten mit und ohne einschlägige Berufsausbildung auch an Absolventen und Studenten anderer Studiengänge.

Mit dem Studiengangskonzept an der Staatlichen Studienakademie Dresden wird nach Angaben der Berufsakademie das Ziel verfolgt, einerseits ein breites betriebswirtschaftliches Basiswissen und andererseits branchenspezifisches Fachwissen zu vermitteln. Die Inhalte und die Qualifikationsziele orientieren sich dabei an den Anforderungen der Landwirtschaft und ihrer vor- und nachgelagerten Bereiche. Durch das Angebot entsprechender Wahlpflichtmodule soll eine weitere Spezialisierung in ausgewählten beruflichen Anwendungsfeldern erreicht werden.

Im Studienbereich „Wirtschaft“ verfolgt der Bachelor-Ausbildungsgang das Ziel, den Studierenden die Komplexität der betriebswirtschaftlichen Inhalte verständlich zu machen, wobei die Betriebsführung von Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft im Mittelpunkt des Studiums steht.

Ziel des Studiums in der Studienrichtung „Agrarmanagement“ ist es, auf der Grundlage vorhandenen landwirtschaftlichen Fachwissens, betriebswirtschaftlich spezialisierte und strategieorientierte Führungskräfte für das mittlere Management in landwirtschaftlichen Unternehmen, im Agrarhandel, in der Agrar- und Ernährungsindustrie, in Agrardienstleistungseinrichtungen u. a. heranzubilden. Schwerpunkt ist dabei die Vermittlung wirtschaftswissenschaftlicher Lehrinhalte auf der Basis agrar- und lebensmittelwissenschaftlicher Grundlagen, wobei das vermittelte Wissen in den anschließenden Praxisphasen unmittelbar praktisch angewandt wird.

Die Studienrichtung „Lebensmittelmanagement“ vereint laut Berufsakademie ein betriebswirtschaftliches mit einem fachspezifischen Studium z. B. zu den Themen der Erzeugung und Verarbeitung von Lebensmitteln, der Ernährung und des Qualitätsmanagements.

Neben Übungen nehmen die Seminare bzw. die Vorlesungen nach Angaben der Berufsakademie den Hauptteil am Studium ein. Aber auch E-Learning-Elemente sind im Studium integriert. Häufigste Prüfungsform im Bachelor-Ausbildungsgang sind mündliche Prüfungen und Klausuren. Die Studierenden werden durch verschiedene Module („Kommunikation, Präsentation und wissenschaftliches Arbeiten, Statistik und Empirische Methoden, Fallstudie Land- und Ernährungswirtschaft) und spezielle Prüfungsformate (Präsentation, mündliche Prüfung, Praxistransferbeleg) auf die Bearbeitung der Bachelorthesis vorbereitet.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Steuern Prüfungswesen Consulting

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich des Bachelor-Ausbildungsgangs ist durchweg positiv. Die Zielsetzung und das Konzept des Bachelor-Ausbildungsgangs ergeben nach Einschätzung des Gutachtergremiums ein stimmiges Bild. In den Gesprächen im Rahmen der Begehung konnte sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck darüber verschaffen, welche Inhalte und Qualifikationsziele vermittelt werden und dass diese den aktuellen Anforderungen in der Berufstätigkeit entsprechen. Es ist ebenfalls der Ansicht, dass das gewählte anwendungsorientierte Profil dem dualen Studiengangskonzept und den vermittelten Inhalten entspricht und von allen verantwortlichen Personen optimal umgesetzt wird.

Besonders hervorzuheben ist die gute Verzahnung der beiden Lernorte (Berufsakademie und Praxispartner). Die Kooperationen sind hinreichend beschrieben und bieten einen deutlichen Mehrwert für die Studierenden. Das Gutachtergremium möchte insbesondere die regelmäßig stattfindenden Praxispartnerkonferenzen hervorheben, die für die Weiterentwicklung und Aktualität des Bachelor-Ausbildungsgangs genutzt werden. Seiner Ansicht nach lässt sich eine gute und sinnvolle Verknüpfung von Theorie und Praxis im Curriculum erkennen. Die Berufsakademie setzt Lehrende aus der beruflichen Praxis gezielt zur Förderung dieser Verzahnung ein. Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Entwicklung des Bachelor-Ausbildungsgangs berücksichtigt.

Land- und Ernährungswirtschaft

Das Gutachtergremium ist überzeugt, dass die Zielsetzung des Bachelor-Ausbildungsgangs und seine Konzeption logisch miteinander korrespondieren. Mit den im Curriculum befindlichen Inhalten sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Absolventen problemlos einer von der Berufsakademie angegebenen qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen können.

Gleichermaßen möchte das Gutachtergremium die hohe Aktualität und Relevanz des Studiengangs hervorheben. Auch dieser Bachelor-Ausbildungsgang schafft es, aktuelle Entwicklungen und Anforderungen des Arbeitsmarkts aufzugreifen und in ein überzeugendes Studienkonzept umzuwandeln. Das Gutachtergremium ist grundsätzlich davon überzeugt, dass durch die Umstrukturierung des Bachelor-Ausbildungsgangs ein sinnvoller Beitrag zu Weiterentwicklung des Bachelor-Ausbildungsgangs umgesetzt wurde.

Es ist ebenfalls der Ansicht, dass das gewählte anwendungsorientierte Profil dem dualen Studiengangskonzept und den vermittelten Inhalten entspricht. Das Gutachtergremium begrüßt insbesondere die gute Verknüpfung von Theorie und Praxis im Curriculum. Die Berufsakademie setzt Lehrende aus der beruflichen Praxis gezielt zur Förderung dieser Verzahnung ein.

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Ergebnisse auf einen Blick..... | 3 |
| Steuern Prüfungswesen Consulting..... | 3 |
| Land- und Ernährungswirtschaft..... | 4 |
| Kurzprofile..... | 5 |
| Steuern Prüfungswesen Consulting..... | 5 |
| Land- und Ernährungswirtschaft..... | 5 |
| Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums..... | 7 |
| Steuern Prüfungswesen Consulting..... | 7 |
| Land- und Ernährungswirtschaft..... | 7 |
| 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien | 10 |
| Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 <i>SächsStudAkkVO</i>)..... | 10 |
| Studiengangprofile (§ 4 <i>SächsStudAkkVO</i>)..... | 10 |
| Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 <i>SächsStudAkkVO</i>)..... | 10 |
| Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 <i>SächsStudAkkVO</i>)..... | 11 |
| Modularisierung (§ 7 <i>SächsStudAkkVO</i>) | 11 |
| Leistungspunktesystem (§ 8 <i>SächsStudAkkVO</i>) | 12 |
| Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 <i>SächsStudAkkVO</i>) | 12 |
| Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 <i>SächsStudAkkVO</i>)..... | 13 |
| 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien | 14 |
| 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung | 14 |
| 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien | 15 |
| Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 <i>SächsStudAkkVO</i>)..... | 15 |
| Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 <i>SächsStudAkkVO</i>) | 19 |
| Studienerfolg (§ 14 <i>SächsStudAkkVO</i>) | 44 |
| Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 <i>SächsStudAkkVO</i>)..... | 46 |
| Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 <i>SächsStudAkkVO</i>)..... | 47 |
| Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 <i>SächsStudAkkVO</i>) | 47 |
| Hochschulische Kooperationen (§ 20 <i>SächsStudAkkVO</i>) | 48 |
| Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 <i>SächsStudAkkVO</i>) | 48 |
| 3 Begutachtungsverfahren | 51 |
| 3.1 Allgemeine Hinweise | 51 |
| 3.2 Rechtliche Grundlagen | 51 |
| 3.3 Gutachtergruppe | 51 |
| 4 Datenblatt | 53 |

| | |
|---|-----------|
| 4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung | 53 |
| Steuern Prüfungswesen Consulting | 53 |
| Land- und Ernährungswirtschaft..... | 53 |
| 4.2 Daten zur Akkreditierung | 53 |
| Steuern Prüfungswesen Consulting | 53 |
| Land- und Ernährungswirtschaft..... | 53 |
| 5 Glossar | 55 |
| Anhang | 56 |

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Die formalen Kriterien müssen von jedem Studiengang erfüllt werden. Die Ausführungen können für mehrere Studiengänge auch summarisch erfolgen, sofern die Prüfungen zum gleichen Ergebnis kommen.

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 SächsStudAkkVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 SächsStudAkkVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Bei den vorliegenden Studiengängen (SPC und LERW) handelt es sich um grundständige duale Bachelorstudiengänge. Das jeweilige Studium hat einen Umfang von 180 ECTS-Leistungspunkten in einer Regelstudienzeit von insgesamt sechs Semestern. Das Studium gliedert sich in wissenschaftlich theoretische und praktische Studienabschnitte, die inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt sind.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Studiengangsprofile (§ 4 SächsStudAkkVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 SächsStudAkkVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Mit der Abschlussarbeit, die im sechsten Semester anzufertigen ist und mit 9 (SPC) und 10 (LERW) ECTS-Leistungspunkten kreditiert wird, zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegeben Frist (12 Wochen) eine praxisrelevante Problemstellung unter Anwendung der bereits erworbenen praktischen und theoretischen Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden selbständig zu bearbeiten, kritisch zu bewerten und weiter zu entwickeln.

Dem dualen Studienkonzept folgend, werden die Themen der Abschlussarbeiten von den Studierenden in Abstimmung mit dem Praxispartner vorgeschlagen und von der Studiengangsleitung nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss ausgegeben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 SächsStudAkkVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 SächsStudAkkVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Zum Studium in einem Bachelorstudiengang kann nach den Regelungen des Sächsisches-Berufsakademiegesetz (SächsBAG) zugelassen werden, wer die nachfolgend genannten Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Die Zulassungsberechtigung definiert die Berufsakademie in der Zulassungsordnung in § 3 und wird erreicht durch:

- die allgemeine Hochschulreife,
- die Fachhochschulreife,
- die fachgebundene Hochschulreife ,
- eine von der Berufsakademie Sachsen als gleichwertig anerkannte Vorbildung,
- die erfolgreiche Ablegung der Meisterprüfung,
- einen Nachweis eines Fortbildungsabschluss, der den Anforderungen des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung, genügt und an einem Beratungsgespräch an der Berufsakademie Sachsen teilgenommen hat oder
- einen Nachweis eines anderen beruflichen Fortbildungsabschluss, der den Anforderungen des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes genügt

Weiterhin benötigen die Studienbewerber einen Nachweis über einen Ausbildungsvertrag mit einem Praxispartner, der den Anforderungen der Direktorenkonferenz entspricht.

Die Bewerber müssen darüber hinaus über die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Der Nachweis der erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache für ausländische Studienbewerber ist in einem "Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Grundsätze für den Hochschulzugang und die Hochschulzulassung ausländischer Studienbewerber" geregelt.

Bewerber, die nicht über eine Zugangsberechtigung verfügen, können durch Bestehen einer Zugangsprüfung die Berechtigung zum Studium an der Berufsakademie Sachsen erwerben, wenn sie eine Berufsausbildung abgeschlossen haben. Einzelheiten sind in der Ordnung über die Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung (Zugangsprüfungsordnung) geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 SächsStudAkkVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 SächsStudAkkVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Entsprechend §14 des Sächsischen Berufsakademiegesetzes verleiht der Freistaat Sachsen für die Studiengänge Steuern Prüfungswesen Consulting und Land- und Ernährungswirtschaft die staatliche Abschlussbezeichnung „Bachelor“ mit der Bezeichnung Bachelor of Arts (B.A.). Damit entspricht die Abschlussbezeichnung den Vorgaben der Kultusministerkonferenz für die Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Modularisierung (§ 7 SächsStudAkkVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 SächsStudAkkVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Beide Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Jedes Modul kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Die Modulbeschreibungen beinhalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System, zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Leistungspunktesystem (§ 8 SächsStudAkkVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 SächsStudAkkVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Studiengänge umfassen 180 ECTS-Leistungspunkte, wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugeordnet ist. In den ersten fünf Studiensemestern werden je 24 ECTS-Leistungspunkte in den Theoriemodulen und je 6 ECTS-Leistungspunkte in den Praxismodulen vergeben. Im 6. Semester fallen 21 (SPC) bzw. 20 (LERW) ECTS-Leistungspunkte auf die Theoriemodule. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus. Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit des Bachelor-Ausbildungsgangs SPC beträgt 9 ECTS-Leistungspunkte bei einer Bearbeitungsdauer von 12 Wochen. Im Bachelor-Ausbildungsgang LERW werden 10 ECTS-Leistungspunkte bei einer Bearbeitungsdauer von 12 Wochen vergeben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 SächsStudAkkVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 9 SächsStudAkkVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Organisation des Studienablaufs seitens der Berufsakademie ist in Zusammenarbeit mit den Praxispartnern aufgebaut und mittels der Ordnung über die Grundsätze für die Anerkennung und Anforderungen von Praxispartnern der Berufsakademie Sachsen (Praxispartnerordnung) geregelt. Das Verfahren zur Anerkennung der Praxispartner regelt die Direktorenkonferenz in dieser Praxispartnerordnung. Zudem obliegt der Direktorenkonferenz auch die Beschlussfassung über die Grundsätze der Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses zwischen Studierenden und Praxispartnern. Demzufolge sind die Praxispartner an die Regelungen des SächsBAG und der Studien- und Prüfungsordnungen gebunden. Die Ausgestaltung des Curriculums, der Lehrveranstaltungen und Prüfungen und der Tätigkeiten, die dem Studenten in den Praxisphasen übertragen werden liegt allein und letztendlich bei den zuständigen Gremien der Berufsakademie.

Die Partnerschaft zwischen der Staatlichen Studienakademie Dresden und den Praxispartnern ist im SächsBAG geregelt und wird in den konkreten Fällen mit folgenden Dokumenten belegt: Erhebungsbögen für die Anerkennung als Praxispartner, Anerkennung der Praxispartner durch

die Koordinierungskommission der Staatlichen Studienakademie Dresden und mit
Ausbildungsverträgen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 SächsStudAkkVO)

Nicht einschlägig

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Steuern Prüfungswesen Consulting

Das grundlegende Studiengangskonzept wurde laut Angaben der Berufsakademie beibehalten. Zur Flexibilisierung der Studienstruktur und dem Wunsch der Studierenden entsprechend, wurden die Möglichkeiten zum Belegen folgender Wahlmodule erweitert: „Abgabenordnung“ und „Rechtsformwahl und Umwandlung“. Der Bachelor-Ausbildungsgang wurde für 5 Jahre von 01. Oktober 2014 bis Ende Sommersemester 2019 ohne Auflage akkreditiert.

Land- und Ernährungswirtschaft

Der Bachelor-Ausbildungsgang wurde für 7 Jahre von 01. April 2016 bis Ende Sommersemester 2023 ohne Auflagen re-akkreditiert. Das Konzept des Bachelor-Ausbildungsgangs ehem. Agrarmanagement wurde laut Angaben der Berufsakademie 2018 komplett überarbeitet. Im Bereich der wirtschaftswissenschaftlichen Module (Kernmodule) wurden beispielsweise die Module „Buchführung und Bilanzierung“, „Betriebliche Steuerlehre“ sowie „Finanzierung und Investition“ semesterweise so verschoben, dass diese besser aufeinander aufbauen. Um den produktionstechnischen Modulen (Profilmodule) besser Rechnung zu tragen und den Empfehlungen der letzten Akkreditierung nachzugehen, wurde das Modul „Landtechnik“ neu integriert. Des Weiteren wurde das Modul „Betriebliche Softwareanwendung“ den neuen Bedingungen in der Praxis auf wissenschaftliche Grundlagen angepasst und das Modul „Projektmanagement“ neu aufgenommen.

Unter Berücksichtigung dieser Umstrukturierung wurde die Konzeption für die Studienrichtung „Lebensmittelmanagement“ abgeleitet und der Bachelor-Ausbildungsgang Agrarmanagement wie folgt weiterentwickelt:

- Der Bachelor-Ausbildungsgang „Agrarmanagement“ wurde in „Land- und Ernährungswirtschaft“ umbenannt
- Im Bachelor-Ausbildungsgang wurden zwei Studienrichtungen „Agrarmanagement“ und „Lebensmittelmanagement“ eingerichtet

Ziel des neuen Studienkonzeptes ist es, ein grundständiges duales Studium für die Land- und Ernährungswirtschaft anzubieten und damit den aktuellen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Entsprechend des Prozesses zur „Einrichtung und Änderung von Studiengängen und Studienrichtungen an der BA Sachsen“ wurde von der Studienkommission Wirtschaft eine Unterkommission (Vertretern der Praxispartner aus der Ernährungswirtschaft, Professoren der Studienakademie Dresden/ Plauen, Studierende) berufen. Die Ergebnisse der Arbeit lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Kernmodule

- Überarbeitung der Modulstruktur und Modulinhalte für die wirtschaftswissenschaftlichen Kernfächer für eine bessere inhaltliche Verzahnung und Vermeidung von Redundanzen
- Ergänzung des Moduls „Kosten- und Leistungsrechnung“ (3. Fachsemester)
- Ergänzung des Themengebietes Controlling (6. Fachsemester)

Schlüsselqualifikationen

- Ergänzung des Themengebietes ERP-Systeme als Schwerpunkt im Modul Betriebliche Softwareanwendungen (3. Fachsemester)
- Ergänzung des Moduls „Projektmanagement“ (5. Fachsemester)
- Streichung eines der beiden Englischmodule „Advanced Business English“

Profilmodule Agrarmanagement

- Ergänzung des Moduls „Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte“ (4. Semester)
- Ergänzung des Moduls „Landtechnik“ (5. Semester)

Profilmodule Lebensmittelmanagement - Erarbeitung der Profilmodule für die Studienrichtung Lebensmittelmanagement

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Das Gutachten muss die Bewertung jedes Studiengangs des Bündels unter Berücksichtigung jedes Kriteriums dokumentieren. Abhängig von der Beschaffenheit des Studiengangsbündels kann aber die Bewertung einzelner Aspekte oder Teilkriterien auf studiengangübergreifender Ebene angezeigt sein, um Doppelungen zu vermeiden und größere Zusammenhänge besser darstellen zu können.

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 SächsStudAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 SächsStudAkkVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Mit den Studiengängen „Steuern Prüfungswesen Consulting“ sowie „Land- und Ernährungswirtschaft“ verfolgt die Berufsakademie laut eigenen Angaben das Ziel, den Bachelorabsolventen die notwendigen Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und beruflichen Fertigkeiten sowie Erfahrungen zu vermitteln, die erforderlich sind, um in der betriebswirtschaftlichen Berufspraxis die fachlichen Zusammenhänge zu überblicken, übergreifende Probleme zu lösen und wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden.

Die Studienkonzepte der beiden Studiengänge zielen auf die Umsetzung folgender übergeordneter Studienziele:

Fachliche Qualifikation:

- Die Absolventen sollen ein breites und vernetztes wirtschaftswissenschaftliches Grundwissen haben.

Wissenschaftliche Befähigung:

- Die Absolventen sollen die grundlegenden Prinzipien und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der Erkenntnisgewinnung kennen und beherrschen. Sie sollen differenzierte Lernmethoden zur selbständigen Bearbeitung von wissenschaftlichen Problemstellungen anwenden. Sie sollen in der Lage sein, die von der Wissenschaft bereitgestellten Methoden und Instrumentarien kritisch zu bewerten und anzuwenden. Sie sollen dazu befähigt werden, sich selbständig Wissen anzueignen und somit lebenslanges Lernen zu praktizieren.

Beschäftigungsfähigkeit:

- Die Studierenden sollen ihr erworbenes Fachwissen in den Praxisphasen durch die inhaltliche und organisatorische Verknüpfung der Lehrinhalte des dualen Bachelor-Ausbildungsgangs reflektieren und vertiefen. Sie sollen im Wechsel von Theorie und Praxis anwendungsorientiertes Wissen und Können für einen sofortigen qualifizierten Berufseintritt erwerben. Die Absolventen sollen durch die vermittelten Fachinhalte und wissenschaftlichen Arbeitsmethoden zum selbständigen lebenslangen Lernen befähigt werden.

Überfachliche Qualifikation:

- Die Absolventen sollen in der engen Vernetzung von Theorie- und Praxisphasen Sozial- und Methodenkompetenz erlangen. Sie sollen ihre fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz im fachlich beruflichen Kontext erweitern. Die Absolventen sollen grundlegende rhetorische und kommunikative Fähigkeiten besitzen und lernen, ihre persönliche Führungs- und Beratungskompetenz kritisch zu reflektieren. Sie sollen dazu befähigt werden, die Strukturen und Regeln der Gesellschaft zu erfassen und verantwortungsbewusst und teamorientiert zu handeln.

Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement/ Persönlichkeitsentwicklung:

- Die Absolventen sollen die Rechtsnormen sowie ethisch-moralische Grundprinzipien und Werte unserer bürgerlichen Gesellschaft verinnerlicht haben und ihr Handeln danach ausrichten. Sie sollen über einen wissenschaftlichen Arbeitsstil verfügen, verbunden mit Selbstbewusstsein, Respekt und der Fähigkeit, im öffentlichen und wissenschaftlichen Meinungsstreit mitzuwirken und Standpunkte zu vertreten. Sie sollen dazu befähigt werden, sich mit sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Werten auseinanderzusetzen und diesbezüglich flexibel zu agieren. Sie sollen die Fähigkeit erlernen, sich zu integrieren und mit eigenen Ideen und ihrer Individualität zu überzeugen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Steuern Prüfungswesen Consulting

Dokumentation

Der Bachelor-Ausbildungsgang Steuern Prüfungswesen Consulting hat laut Angaben der Berufsakademie auf wirtschaftswissenschaftlicher Grundlage das Ziel, den Studierenden die Komplexität des Steuerrechts, des Rechnungswesens, der Wirtschaftsprüfung und der betriebswirtschaftlichen Beratung verständlich zu machen. Die Studierenden können in der Vertiefung zwischen der Studienrichtung Steuerberatung und der Studienrichtung Rechnungswesen und Consulting wählen.

- In der Studienrichtung Steuerberatung sollen den Studierenden vertiefte Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen auf dem Gebiet des deutschen und internationalen Steuerrechts vermittelt werden.
- In der Studienrichtung Rechnungswesen und Consulting sollen den Studierenden vertiefte Kenntnisse im Rechnungswesen und Controlling, in der Wirtschaftsprüfung und in der betriebswirtschaftlichen Beratung vermittelt werden.

Das Studienkonzept des Bachelor-Ausbildungsgangs Steuern Prüfungswesen Consulting zielt speziell auf die Umsetzung folgender Studienziele:

Fachliche Qualifikation:

Sie erwerben spezielles Fachwissen im Steuerrecht, im Rechnungs- und Prüfungswesens sowie in der betriebswirtschaftlichen Beratung.

Beschäftigungsfähigkeit:

Die Studierenden sollen Fachaufgaben in der Steuerberatung, der Bilanzierung, im Rechnungswesen, in der Wirtschaftsprüfung und in der betriebswirtschaftlichen Beratung übernehmen, zielorientiert erfüllen, selbständig entscheiden und sich in Beratungs- und Führungsaufgaben entwickeln können. Sie sollen fähig sein, mandanten- bzw. kundenorientierte Gesamtkonzepte der Beratung bzw. der unternehmerischen Entscheidung zu entwickeln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse wurden durch die Berufsakademie nachvollziehbar dargelegt. Sie sind schlüssig und kompetenzorientiert formuliert und in den Modulbeschreibungen fest verankert und ausgewiesen. Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die angestrebten Lernergebnisse (umfangreiche wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse in den Bereichen Steuerrecht, des Rechnungswesens, der Wirtschaftsprüfung und der betriebswirtschaftlichen Beratung) den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zu einer qualifizierten fachspezifischen Erwerbstätigkeit und der Persönlichkeitsentwicklung Rechnung tragen.

Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelor-Niveau anzuwenden und diese Fähigkeiten im Rahmen der Bachelorthesis umzusetzen. Sie werden entsprechend während ihres Studiums vorbereitet, die notwendigen Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und beruflichen Fertigkeiten in der betriebswirtschaftlichen Berufspraxis anzuwenden. Mit den im Curriculum vermittelten Inhalten sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Absolventen einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen können. Durch die enge Verzahnung von Theorie- und Praxisphasen erfolgt aus Sicht des Gutachtergremiums ebenfalls eine Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden. In Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung ist das Gutachtergremium der Ansicht, dass im ausreichenden Maße auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventen eingegangen wird. Diese Themenbereiche sowie die Befähigung zum kritischen Denken finden sich nicht explizit in einem Modul, sind jedoch als Querschnittsthema im Curriculum durchaus verankert.

Durch die bestehenden Wahlpflichtmodule wie auch durch die Wahl der Studienrichtungen „Steuerberatung“ und „Rechnungswesen und Consulting“ haben die Studierenden generell eine Flexibilität hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung ihres Studiums, was das Gutachterteam sehr begrüßt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Land- und Ernährungswirtschaft

Dokumentation

Auch der Bachelor-Ausbildungsgang Land- und Ernährungswirtschaft baut laut Angaben der Berufsakademie darauf, auf neben wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen branchenspezifisches Wissen der Land- und Ernährungswirtschaft entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu vermitteln. Die Studierenden können dabei wählen, ob sie sich in der Studienrichtung Agrarmanagement vertiefend in Themen der landwirtschaftlichen Produktion oder in der Studienrichtung Lebensmittelmanagement mit der Landwirtschaft nachgelagerten Bereichen der Lebensmittelproduktion und -vermarktung auseinandersetzen.

Ziel des Studiums soll die Ausbildung zur Beschäftigungsfähigkeit durch Aneignung von umfangreichen Kenntnissen und Fertigkeiten sowie geeigneter Methoden und Instrumentarien zur Lösung wirtschaftswissenschaftlicher Aufgaben sein. Die Absolventen sollen über Schlüsselkompetenzen verfügen und zeichnen sich durch zivilgesellschaftliches Engagement, besonders in Bezug auf Mandanten- bzw. Kundenorientierung, Teamfähigkeit und Beratungs- und Führungsfähigkeit aus. Die Absolventen sollen sich selbständig neues Wissen aneignen können, sich auf Veränderungen einstellen und lebenslanges Lernen praktizieren.

Das Studienkonzept des Bachelor-Ausbildungsgangs zielt speziell auf die Umsetzung folgender Studienzeile:

Fachliche Qualifikation:

- Die Studierenden sollen spezielles Fachwissen im Bereich der Lebensmittelerzeugung, -herstellung und -vermarktung entlang der gesamten Wertschöpfungskette und angrenzender Bereiche sowie der Energiegewinnung aus nachwachsenden Rohstoffen erwerben. Sie sollen dazu befähigt werden, sich fachwissenschaftliche Informationen eigenständig zu erschließen, zu strukturieren und diese in komplexe Zusammenhänge einzuordnen.

Beschäftigungsfähigkeit:

- Sie sollen dazu befähigt werden, Fach- und Führungsaufgaben in Unternehmen der landwirtschaftlichen Produktion, der Lebensmittelwirtschaft, des Handels und angrenzender Bereiche (Bspw. Labore für Lebensmittelanalytik, Schädlingsbekämpfung) zu übernehmen, zielorientiert zu erfüllen und selbständig zu entscheiden. Sie sollen in der Lage sein, die notwendigen Maßnahmen für eine sichere Lebensmittelproduktion und anderer landwirtschaftlicher Produkte entlang der Wertschöpfungskette festzulegen und die Umsetzung sicherzustellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse wurden durch die Berufsakademie nachvollziehbar dargelegt. Das Gutachtergremium konnte sich unter Berücksichtigung der Weiterentwicklung/ Umstrukturierung des Bachelor-Ausbildungsgangs davon überzeugen, dass die angestrebten Lernergebnisse (Vermittlung wirtschaftswissenschaftlicher Lehrinhalte auf der Basis agrar- und lebensmittelwissenschaftlicher Grundlagen) den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zu einer qualifizierten fachspezifischen Erwerbstätigkeit und der Persönlichkeitsentwicklung Rechnung tragen.

Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelor-Niveau anzuwenden und diese Fähigkeiten im Rahmen der Bachelor-Thesis umzusetzen. Sie werden entsprechend während ihres Studiums vorbereitet, die notwendigen Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und beruflichen Fertigkeiten in der betriebswirtschaftlichen Berufspraxis anzuwenden. Mit den im Curriculum vermittelten Inhalten sieht das Gutachtergremium es als hinreichend an, dass die Absolventen einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen können.

Durch die enge Verzahnung von Theorie- und Praxisphase erfolgt aus Sicht des Gutachtergremiums ebenfalls eine Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden. In Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung ist das Gutachtergremium der Ansicht, dass im ausreichenden Maße auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventen eingegangen wird. Diese Themenbereiche sowie die Befähigung zum kritischen Denken finden sich nicht explizit in einem Modul, sind jedoch als Querschnittsthema im Curriculum durchaus verankert.

Das Gutachtergremium begrüßt die Einrichtung der zwei Studienrichtungen „Agrarmanagement“ und „Lebensmittelmanagement“, die den Studierenden eine Flexibilität der inhaltlichen Gestaltung ihres Studiums ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 SächsStudAkkVO)

Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Sächs-StudAkkVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die wissenschaftlichen und speziell wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen werden nach Angaben der Berufsakademie in den Modulen

- der Betriebswirtschaftslehre (Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, Finanzierung und Investition, Sozialversicherung, Personal, Organisation und Unternehmensführung, Kostenrechnung und Controlling),
- der Volkswirtschaftslehre (Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und Mikroökonomie, Makroökonomie, Geld- und Wirtschaftspolitik),
- der Wirtschafts- und Finanzmathematik, des Operation Research und der Statistik,
- des Rechts sowie
- des Wirtschaftsenglisch (Basic Business English, Advanced Business English) für SPC bzw. Business English für LERW

weiterentwickelt. Die Grundlagen für die Entwicklung von wissenschaftlichen Arbeitstechniken, von Sozial- und Methodenkompetenz, der Kommunikationsfähigkeit sowie der Führungs- und Beratungskompetenz sollen im Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ gelegt werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Steuern Prüfungswesen Consulting

Dokumentation

Das Curriculum für den Bachelor-Ausbildungsgang ist wie folgt zusammengesetzt:

| Modul- code | Modulname | Semester / Credits | | | | | | Workload (h) | | | | PL | Gewichtung der Modul- note für die Gesamtnote | |
|--|---|--------------------|---|---|---|---|---|--------------|-----|-------------|-----|-----|--|-----|
| | | | | | | | | Theoriephase | | Praxisphase | | | | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | PV | EvL | PV | EvL | | | |
| Pflichtmodule Studiengang Steuern, Prüfungswesen, Consulting | | | | | | | | | | | | | | |
| 3SP-BWL1-10 | Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Marketing | 5 | | | | | | 60 | 30 | | 60 | K | 2% | |
| 3SP-BUBI1-10 | Buchführung | 5 | | | | | | 80 | 20 | | 50 | K | 2% | |
| 3SP-STR1-10 | Einkommensteuer und Umsatzsteuer | 5 | | | | | | 90 | 20 | | 40 | K | 2% | |
| 3SP-MATH-10 | Wirtschafts- und Finanzmathematik | 5 | | | | | | 60 | 90 | | | K | 2% | |
| 3SP-WIARB-10 | Wissenschaftliches Arbeiten | 4 | | | | | | 50 | 40 | | 30 | PR | 2% | |
| 3SP-BWL2-20 | Finanzierung und Investition, Sozialversicherung | | 5 | | | | | 60 | 50 | | 40 | K | 2% | |
| 3SP-BUBI2-20 | Bilanzierung und Jahresabschluss | | 5 | | | | | 80 | 20 | | 50 | K | 2% | |
| 3SP-STR2-20 | Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Abgabenordnung | | 5 | | | | | 90 | 20 | | 40 | K | 2% | |
| 3SP-ORSTA-20 | Operation Research und Statistik | | 5 | | | | | 60 | 90 | | | K | 2% | |
| 3SP-ENG1-20 | Basic Business English | | 4 | | | | | 50 | 30 | | 40 | K | 2% | |
| 3SP-BWL3-30 | Personal, Organisation, Unternehmensführung | | | 5 | | | | 60 | 40 | | 50 | K | 2% | |
| 3SP-BUBI3-30 | Internationale Rechnungslegung und Konzernabschluss | | | 5 | | | | 60 | 40 | | 50 | K | 2% | |
| 3SP-STR3-30 | Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer | | | 5 | | | | 90 | 20 | | 40 | K | 2% | |
| 3SP-VWL1-30 | Grundlagen VWL, Mikroökonomie | | | 5 | | | | 60 | 90 | | | K | 2% | |
| 3SP-RECHT-30 | Recht | | | 4 | | | | 60 | 20 | | 40 | K | 2% | |
| 3SP-BWL4-40 | Kostenrechnung und Controlling | | | | 5 | | | 70 | 30 | | 50 | K | 2% | |
| 3SP-BUBI4-40 | Bilanzanalyse und Prüfungswesen | | | | 5 | | | 60 | 40 | | 50 | K | 2% | |
| 3SP-STR4-40 | Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer | | | | 5 | | | 90 | 20 | | 40 | K | 2% | |
| 3SP-VWL2-40 | Makroökonomie, Geld- und Wirtschaftspolitik | | | | 5 | | | 70 | 80 | | | K | 2% | |
| 3SP-ENG2-40 | Advanced Business English | | | | 4 | | | 50 | 30 | | 40 | MP | 2% | |
| Pflichtmodule Studienrichtung Steuerberatung [A] | | | | | | | | | | | | | | |
| 3SP-STKPG-50 | Besteuerung Kapitalges., Personenges., Gemeinschaften | | | | | 6 | | 80 | 50 | | 50 | K | 3% | |
| 3SP-AO-50* | Abgabenordnung | | | | | 6 | | 80 | 50 | | 50 | K | 3% | |
| 3SP-ERB-50 | Erbrecht, Erbschaftsteuer, Unternehmensnachfolge | | | | | 6 | | 80 | 50 | | 50 | K | 3% | |
| 3SP-INTST-60 | Internationales Steuerrecht, Außensteuerrecht | | | | | | 6 | 80 | 50 | | 50 | K | 3% | |
| 3SP-STVER-60 | Steuerverfahrensrecht, Steuerstrafrecht | | | | | | 5 | 80 | 20 | | 50 | K | 3% | |
| 3SP-UMW-60* | Rechtsformwahl und Umwandlung | | | | | | 5 | 80 | 20 | | 50 | K | 3% | |
| Pflichtmodule Studienrichtung Rechnungswesen und Consulting [B] | | | | | | | | | | | | | | |
| 3SP-VBIIR-50 | Vertiefung Bilanzierung u. Internationale Rechnungslegung | | | | | | 6 | 80 | 50 | | 50 | K | 3% | |
| 3SP-VKOCO-50 | Vertiefung Kostenrechnung u. Controlling | | | | | | 6 | 80 | 50 | | 50 | K | 3% | |
| 3SP-WP-50 | Wirtschaftsprüfung | | | | | 6 | | 80 | 50 | | 50 | K | 3% | |
| 3SP-UBEW-60 | Unternehmensanalyse und -bewertung | | | | | | 5 | 80 | 20 | | 50 | K | 3% | |
| 3SP-UFIN-60 | Unternehmensfinanzierung und Finanzmanag. | | | | | | 5 | 80 | 20 | | 50 | K | 3% | |
| 3SP-SPKO-60 | Sonderprüfung u. Konzernabschlussprüfung | | | | | | 6 | 80 | 50 | | 50 | K | 3% | |
| Wahlpflichtmodule (Es ist in 5 und im 6. Semester jeweils 1 Modul zu wählen.) | | | | | | | | | | | | | | |
| 3SP-EXIS-50 | Existenzgründungsberatung | | | | | 6 | | 60 | 90 | | 30 | PR | 3% | |
| 3SP-AVORS-50 | Altersvorsorge | | | | | 6 | | 60 | 90 | | 30 | PR | 3% | |
| 3SP-ENG3-50 | Special Business English | | | | | 6 | | 60 | 90 | | 30 | PR | 3% | |
| 3SP-WIRE-60 | Wirtschaftsrecht | | | | | | 5 | 60 | 60 | | 30 | PR | 3% | |
| 3SP-INSAN-60 | Insolvenzberatung und Sanierung | | | | | | 5 | 60 | 60 | | 30 | PR | 3% | |
| 3SP-SPIEL-60 | Beratungstraining und Planspiele | | | | | | 5 | 60 | 60 | | 30 | PR | 3% | |
| Praxismodule | | | | | | | | | | | | | | |
| 3SP-PRAX1-10 | Einführung Steuern und Rechnungswesen | 6 | | | | | | | | | 10 | 170 | PR | 3% |
| 3SP-PRAX2-20 | Steuern und Jahresabschlüsse | | 6 | | | | | | | | 10 | 170 | PA | 3% |
| 3SP-PRAX3-30 | Betriebswirtschaftliche Beratung | | | 6 | | | | | | | 10 | 170 | PA | 3% |
| 3SP-PRAX4-40 | Aktuelle Probleme Steuern u. Rechnungswesen | | | | 6 | | | | | | 10 | 170 | MP | 3% |
| 3SP-PRAX5-50 | Spezialisierung Steuern und Rechnungswesen | | | | | 6 | | | | | 10 | 170 | PA | 4% |
| Bachelorarbeit | | | | | | | | | | | | | | |
| 3SP-BACH-60 | Bachelorarbeit | | | | | | 9 | | | | 10 | 260 | BA | 20% |

Im Grundlagenstudium sollen insbesondere durch folgende Module hinsichtlich Thementiefe, Umfang und Zielstellung studiengangspezifische Grundlagen gelegt werden:

- Rechnungswesen: Buchführung, Bilanzierung und Jahresabschluss, Internationale Rechnungslegung und Konzernabschluss, Bilanzanalyse und Prüfungswesen,
- Steuerrecht: Einkommensteuer (über vier Semester), Umsatzsteuer (über vier Semester), Abgabenordnung, Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer.

In der Studienrichtung Steuerberatung führen besondere fachspezifische Studienschwerpunkte mit den Modulen

- Besteuerung der Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften und Gemeinschaften,
- Internationales Steuerrecht und Außensteuerrecht,
- Abgabenordnung,
- Steuerverfahrensrecht und Steuerstrafrecht,
- Erbrecht, Erbschaftsteuer und Unternehmensnachfolge,
- Rechtsformwahl und Umwandlungssteuerrecht

zu einer Vertiefung im Steuerrecht. Die Studierenden sollen somit auf die immer komplexeren Aufgaben in der Steuerberatung fachlich vorbereitet werden.

Die fachspezifischen Module der Studienrichtung Rechnungswesen und Consulting

- Vertiefung Bilanzierung und Internationale Rechnungslegung,
- Vertiefung Kostenrechnung und Controlling,
- Wirtschaftsprüfung,
- Sonderprüfungen und Konzernabschlussprüfungen,
- Unternehmensanalyse und -bewertung,
- Unternehmensfinanzierung und Finanzmanagement

sind laut Angaben der Berufsakademie auf die Spezialisierung für die Wirtschaftsprüfung, die betriebswirtschaftliche Beratung, das Rechnungswesen und das Controlling ausgerichtet.

Auf die Internationalisierung des Steuerrechts und der Rechnungslegung sollen die Studierenden in den Modulen „Vertiefung Bilanzierung“ und „Internationale Rechnungslegung“ sowie Internationales Steuerrecht und Außensteuerrecht vorbereitet werden.

Im Rahmen der fachspezifischen Module und ganz besonders in den Praxismodulen sollen die genannten Kompetenzen, die Teamfähigkeit und die Fähigkeit zu selbständigem, wissenschaftlichen Arbeiten weiterentwickelt werden. Dieses Konzept ist nach Angaben der Berufsakademie für Steuerberatung, Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung und betriebswirtschaftlicher Beratung grundlegend zielführend.

In den integrierten Praxismodulen, die in den Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzleien bzw. in den Unternehmen der Praxispartner absolviert werden, sollen die Studierenden die notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Gewinnermittlung, zur Erstellung der Jahresabschlüsse und der Steuererklärungen sowie Beratungskompetenz in der komplexen steuerlichen Beratung, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Kostenrechnung, im Controlling, in der Unternehmensanalyse und Unternehmensbewertung erlangen. Durch die Anfertigung von Projektarbeiten und Präsentationen sollen die Studierenden ihre Urteilsfähigkeit und wissenschaftliche Arbeitsweise sowie ihre Rhetorik- und Präsentationsfähigkeit weiter entwickeln. Die Studierenden sollen dadurch die Möglichkeit erhalten ihre theoriebezogene Kenntnisse zu erproben und diese zu festigen.

In den Wahlpflicht-Modulen wie „Existenzgründungsberatung“, „Altersvorsorge“, „Wirtschaftsrecht“ etc. sind nach Angaben der Berufsakademie neben der vertieften Wissensaneignung besonders auch Selbständigkeit, wissenschaftliches Arbeiten, Rhetorik und Präsentationsfähigkeit, Beratungsfähigkeit sowie Führungseigenschaften und Verantwortungsbewusstsein der Studierenden ausgeprägt. Das soll vor allem durch Lehrformen wie Kolloquien und konzeptionelle Gruppenarbeit in Workshops sowie durch Präsentationen erreicht werden.

Die Integration von Theorie und Praxis prägt das Studium an der Berufsakademie insgesamt in der Weise, dass die Studierenden das in den Theoriemodulen erlangte Wissen in die Praxis transferieren, es durch die praktische Tätigkeit und das Selbststudium während der Praxisphasen vertiefen und entsprechende Fähigkeiten entwickeln. Die Erfahrungen der Studierenden

aus der Praxis bereichern und intensivieren laut Angaben der Berufsakademie wiederum das Theoriestudium.

In den Modulen wird eine Reihe unterschiedlicher Lehr- und Lernformen eingesetzt, um die Qualifikations- und Kompetenzziele des Bachelor-Ausbildungsgangs zu erreichen. Die Modultypen reichen von der klassischen Vorlesung, seminaristische Vorlesung mit Übung sowie Seminar mit sprachpraktischer Übung.

Die Studierenden sollen durch das Studium in Theorie und Praxis die Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten erwerben, die erforderlich sind, um in der Berufspraxis die fachlichen Zusammenhänge zu überblicken, übergreifende Probleme zu lösen und wissenschaftliche Methoden und Instrumente anzuwenden.

Der Bachelor-Ausbildungsgang Steuern Prüfungswesen Consulting hat laut Angaben der Berufsakademie, primär betriebswirtschaftliche Fragen zum Gegenstand. Erkenntnisgegenstand sind somit einzelwirtschaftliche Gestaltungsfragen, die die Besteuerung oder das Rechnungswesen betreffen. Die Berufsakademie hat deshalb den Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ vergeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Erreichung der in diesem Bachelor-Ausbildungsgang festgelegten Qualifikationsziele durch den curricularen Aufbau wie auch durch die im Curriculum auffindbaren Inhalte gewährleistet wird. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelor-Niveau anzuwenden und diese im Rahmen der Bachelorthesis umzusetzen. Beispielsweise wird durch die selbständige Lösung von praktischen Aufgabenstellungen in den Modulen („Einführung Steuern und Rechnungswesen“, „Steuern und Jahresabschlüsse“, Kommunikation, Präsentation und wissenschaftliches Arbeiten“, „Betriebswirtschaftliche Beratung“, „Kosten- und Leistungsrechnung“) die wissenschaftliche Arbeitsweise gefördert.

Es handelt sich um einen soliden Bachelor-Ausbildungsgang, der auf Grundlage des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums die Kenntnisse des Steuerrecht, der Bilanzierung und der Beratung vermittelt. Die Kompetenzen aus diesen Bereichen sind für das Gutachtergremium ausgewogen verteilt und rechtfertigen die Wahl der Studiengangsbezeichnung, den Abschlussgrad und der Abschlussbezeichnung. Mit den im Curriculum vermittelten Inhalten sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Absolventen einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen können.

Die festgelegten Eingangsqualifikationen entsprechen aus Sicht des Gutachtergremiums den Anforderungen, um die angestrebten Ziele des dualen Bachelor-Ausbildungsgangs zu erreichen.

In Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung wird auch auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventen eingegangen. Diese Themenbereiche sowie die Befähigung zum kritischen Denken finden sich nicht explizit in einem Modul, sondern sind als Querschnittsthemen im Curriculum unter anderem in den Modulen „Steuerrecht“ (anhand von Fallstudien), im Modul „Personal, Organisation, Unternehmensführung“, in den praktischen Bereichen des Studiums wie auch durch Diskussionen in den Lehrveranstaltungen implementiert.

Das duale Studiengangskonzept umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxianteile. Diese beinhalten u.a. Vorlesungen, Seminare, Fallstudien sowie praktische Übungen. Die unterschiedlichen Lehr- und Lernformen ermöglichen ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen, wodurch die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen

einbezogen werden. Dies zeigt sich insbesondere durch die Verwendung von Fallstudien, Kleingruppenarbeiten sowie den aktuellen Austausch von Praxiserfahrungen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Land- und Ernährungswirtschaft

Dokumentation

Das Curriculum für den Bachelor-Ausbildungsgang Land- und Ernährungswirtschaft ist wie folgt zusammengesetzt:

| Modulcode | Modulname | Semester / Credits | | | | | | Workload (h) | | | | PL | | | |
|--|---|--------------------|---|---|---|---|----|--------------|----|-------------|----|-----|------|----|-----|
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | Theoriephase | | Praxisphase | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | PV | EvL | PV | EvL |
| Pflichtmodule im Studiengang Land- und Ernährungswirtschaft | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3AL-KOWA-10 | Kommunikation, Präsentation und wissenschaftliches Arbeiten | 4 | | | | | | 70 | 10 | | 40 | PR | | | |
| 3AL-GBWL-10 | Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre | 5 | | | | | | 60 | 30 | | 60 | K | | | |
| 3AL-WMATH-10 | Wirtschaftsmathematik | 5 | | | | | | 70 | 40 | | 40 | K | | | |
| 3AL-BUBI-10 | Buchführung und Bilanzierung | 5 | | | | | | 80 | 40 | | 30 | K | | | |
| 3AL-BSTL-20 | Betriebliche Steuerlehre | | 5 | | | | | 70 | 40 | | 40 | K | | | |
| 3AL-STEM-20 | Statistik und Empirische Methoden | | 5 | | | | | 70 | 40 | | 40 | K | | | |
| 3AL-BEN-20 | Business English | 4 | | | | | | 70 | 20 | | 30 | MP | | | |
| 3AL-FININ-30 | Finanzierung und Investition | | | 5 | | | | 70 | 30 | | 50 | K | | | |
| 3AL-KLR-30 | Kosten- und Leistungsrechnung | | | 5 | | | | 70 | 30 | | 50 | K | | | |
| 3AL-VWL-30 | Volkswirtschaftslehre und Mikroökonomie | | | 5 | | | | 70 | 50 | | 30 | K | | | |
| 3AL-SOWAR-30 | Betriebliche Softwareanwendung | | | 4 | | | | 60 | 20 | | 40 | PC | | | |
| 3AL-ORGPW-40 | Organisation und Personalwirtschaft | | | | 5 | | | 70 | 30 | | 50 | K | | | |
| 3AL-BRREC-40 | Bürgerliches Recht | | | | 5 | | | 70 | 50 | | 30 | K | | | |
| 3AL-MAKRO-40 | Makroökonomik und Internationale Ökonomik | | | | 5 | | | 70 | 50 | | 30 | K | | | |
| 3AL-PROJ-50 | Projektmanagement | | | | | 5 | | 70 | 60 | | 20 | PR | | | |
| 3AL-WIREC-50 | Wirtschaftsrecht | | | | | 5 | | 70 | 30 | | 50 | K | | | |
| 3AL-UNTCO-60 | Unternehmensführung und Controlling | | | | | | 5 | 70 | 60 | | 20 | K | | | |
| 3AL-QUPE-60 | Personalführung und Qualitätsmanagement | | | | | | 5 | 70 | 60 | | 20 | K | | | |
| Pflichtmodule in der Studienrichtung Agrarmanagement | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3AL-PLTIP1-10 | Pflanzliche und Tierische Produktion 1 | 5 | | | | | | 70 | 40 | | 40 | MP | | | |
| 3AL-PLTIP2-20 | Pflanzliche und Tierische Produktion 2 | | 5 | | | | | 70 | 50 | | 30 | K | | | |
| 3AL-AMARK-20 | Agrarmarketing | | 5 | | | | | 70 | 20 | | 60 | K | | | |
| 3AL-SOMAG-30 | Softwaregestütztes Management der Tier- und Pflanzenproduktion | | | 5 | | | | 80 | 20 | | 50 | PC | | | |
| 3AL-VERLP-40 | Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte | | | | 5 | | | 70 | 30 | | 50 | MP | | | |
| 3AL-EGAP-40 | Alternative Produktionsrichtungen und Energiegewinnung | | | | 4 | | | 60 | 20 | | 40 | K | | | |
| 3AL-LANDT-50 | Landtechnik | | | | | 4 | | 70 | 10 | | 40 | K | | | |
| 3AL-ASPOL-50 | Agrar- und Stabilitätspolitik | | | | | 5 | | 70 | 30 | | 50 | K | | | |
| 3AL-ÖKOLB-50 | Ökologischer Landbau | | | | | 5 | | 70 | 20 | | 60 | PR | | | |
| 3AL-AUR-60 | Agrar- und Umweltrecht | | | | | | 5 | 70 | 60 | | 20 | K | | | |
| Pflichtmodule in der Studienrichtung Lebensmittelmanagement | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3AL-GLML-10 | Grundlagen der Lebensmittellehre | 5 | | | | | | 70 | 40 | | 40 | K | | | |
| 3AL-ERZLA-20 | Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte | | 5 | | | | | 70 | 50 | | 30 | K | | | |
| 3AL-LMARK-20 | Lebensmittelmarketing | | 5 | | | | | 70 | 20 | | 60 | K | | | |
| 3AL-WARK1-30 | Lebensmittel-Warenkunde und -technologie 1 | | | 5 | | | | 80 | 20 | | 50 | K | | | |
| 3AL-WARK2-40 | Lebensmittel-Warenkunde und -technologie 2 | | | | 5 | | | 70 | 20 | | 60 | K | | | |
| 3AL-LMREH-40 | Lebensmittelrecht, -sicherheit und -hygiene | | | | 4 | | | 70 | 10 | | 40 | K | | | |
| 3AL-BEVEM-50 | Beschaffungs- und Vertriebsmanagement in der Ernährungswirtschaft | | | | | 5 | | 70 | 30 | | 50 | K | | | |
| 3AL-PROM-50 | Produktionsmanagement in der Ernährungswirtschaft | | | | | 4 | | 60 | 20 | | 40 | K | | | |
| 3AL-SENER-50 | Lebensmittelsensorik, Ernährung und Verbraucherpsychologie | | | | | 5 | | 70 | 30 | | 50 | K | | | |
| 3AL-IMPE-60 | Innovationsmanagement und Produktentwicklung | | | | | | 5 | 70 | 60 | | 20 | PR | | | |
| Wahlpflichtmodule (Aus dem Angebot ist 1 Modul zu wählen.) | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3AL-NUEM-60 | Nachhaltigkeit, Umwelt- und Energiemanagement | | | | | | | 60 | 60 | | 30 | MP | | | |
| 3AL-UNTNF-60 | Unternehmensnachfolge und Existenzgründung | | | | | | 5 | 60 | 60 | | 30 | MP | | | |
| 3AL-REGLW-60 | Regenerative Landwirtschaft/Pflanzenschutz | | | | | | | 60 | 60 | | 30 | MP | | | |
| 3AL-FALLE-60 | Fallstudie Land- und Ernährungswirtschaft | | | | | | | 60 | 60 | | 30 | MP | | | |
| 3LE-AKTE-60 | Aktuelle Themen der Land- und Ernährungswirtschaft | | | | | | | 60 | 60 | | 30 | MP | | | |
| Praxismodule | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3AL-PUNCH-10 | Unternehmenscharakteristik | 6 | | | | | | | | | 10 | 170 | PTB | | |
| 3AL-PMILP-20 | Mitarbeit in einem Leistungsprozess | | 6 | | | | | | | | 10 | 170 | PR | | |
| 3AL-PWIRP-30 | Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen | | | 6 | | | | | | | 10 | 170 | PTB | | |
| 3AL-PMAUP-40 | Mitarbeit in einem Unterstützungsprozess | | | | 6 | | | | | | 10 | 170 | PR | | |
| 3AL-PBAWF-50 | Berufliche Anwendungsfelder | | | | | 6 | | | | | 10 | 170 | PR | | |
| Bachelorarbeit | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3AL-BAAL-60 | Bachelorarbeit | | | | | | 10 | | | | 5 | 295 | T, V | | |

Neben den wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen werden laut Angaben der Berufsakademie in den einzelnen Studienrichtungen branchenspezifische Kenntnisse vermittelt und Kompetenzen erworben.

In der Studienrichtung „Agrarmanagement“ sollen folgende branchenspezifische Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt werden.

- In der Betriebswirtschaftslehre: Agrarmarketing
- Fachspezifische Schwerpunkte: Pflanzliche und tierische Produktion, Softwaregestütztes Management der Tier- und Pflanzenproduktion, Landtechnik, Ökologischer Landbau

- Alternativer und nachgelagerter Produktionsrichtungen: Energiegewinnung und Alternative Produktionsrichtungen, Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte
- Branchenspezifische Rechtsgrundlagen: Agrar- und Stabilitätspolitik, Agrar- und Umweltrecht

In der Studienrichtung „Lebensmittelmanagement“ sollen folgende branchenspezifische Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt werden.

- In der Betriebswirtschaftslehre: Lebensmittelmarketing
- Fachspezifische Schwerpunkte: Grundlagen der Lebensmittellehre, Lebensmittel-Warenkunde und –technologie, Beschaffungs- und Vertriebsmanagement in der Ernährungswirtschaft, Produktionsmanagement in der Ernährungswirtschaft, Lebensmittelensorik, Ernährung und Verbraucherpsychologie
- in der Lebensmittelsicherheit: Lebensmittelrecht, -sicherheit und -hygiene
- in der Lebensmittelwirtschaft vorgelagerte Bereiche: Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte

In den integrierten Praxismodulen, die in den Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft absolviert werden, sollen die Studierenden die notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten zur betriebswirtschaftlichen Bewertung der für die Land- und Ernährungswirtschaft spezifischen Geschäftsprozesse erlangen. Durch die Anfertigung von Projektarbeiten und Präsentationen sollen die Studierenden ihre Urteilsfähigkeit und wissenschaftliche Arbeitsweise sowie ihre Rhetorik- und Präsentationsfertigkeit weiterentwickeln. Die Studierenden sollen somit ihre theoriebezogenen Kenntnisse erproben und festigen.

Mit den Wahlpflicht-Modulen sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, sich weiter vertiefende Kenntnisse anzueignen und auf ihre spätere berufliche Tätigkeit vorzubereiten (z.B. Unternehmensnachfolge und Existenzgründung, Regenerative Landwirtschaft und Pflanzenschutz, Nachhaltigkeit, Umwelt- und Energiemanagement). Darüber hinaus sollen somit aktuelle Themen aus der Land- und Ernährungswirtschaft aufgenommen und mit den aus den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen erworbenen Kenntnissen verknüpft und reflektiert werden (z.B. Fallstudie Land- und Ernährungswirtschaft, Aktuelle Themen der Land- und Ernährungswirtschaft).

In den Modulen werden unterschiedliche Lehr- und Lernformen (klassische Vorlesung, seminaristische Vorlesung mit Übung) eingesetzt, um die Qualifikations- und Kompetenzziele des Bachelor-Ausbildungsgangs zu erreichen.

Für die Abschlussbezeichnung des Bachelor-Ausbildungsgangs Land- und Ernährungswirtschaft wurde laut Angaben der Berufsakademie der Bachelor of Arts (B.A.) gemäß den Vorgaben der Kultusministerkonferenz für die Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften unter Berücksichtigung der agrarwirtschaftlichen Ausrichtung vergeben. Im Rahmen des dualen Studiums erfolgt der Berufsakademie zufolge eine entsprechende fachliche Spezialisierung auf der Basis wirtschaftswissenschaftlicher und fachspezifischer Grundlagen, so dass die Studiengangsbezeichnung Land- und Ernährungswirtschaft gewählt wurde.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist die Erreichung der Qualifikationsziele durch die Vermittlung der im Curriculum auffindbaren Inhalte in diesem Bachelor-Ausbildungsgang gewährleistet.

Es handelt sich um einen soliden Bachelor-Ausbildungsgang, der neben den wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen je nach Studienrichtung branchenspezifische Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt. Das Gutachtergremium begrüßt die Errichtung der beiden Studienrichtungen Agrarmanagement und Lebensmittelmanagement, es ist der Ansicht, dass die Kompetenzen aus diesen Bereichen ausgewogen im Bachelor-Ausbildungsgang verteilt sind. Das Gutachtergremium begrüßt die Wahl der Bachelor-Ausbildungsgangs- und Abschlussbezeichnung wie

auch den gewählten Abschlussgrad. Diese entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung des Bachelor-Ausbildungsgangs.

Die festgelegten Eingangsqualifikationen entsprechen aus Sicht des Gutachtergremiums den Anforderungen um die angestrebten Ziele des dualen Bachelor-Ausbildungsgangs zu erreichen.

Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden sind nach Meinung des Gutachtergremiums vielfältig, entsprechen der Studiengangskonzeption und stellen sicher, dass die Qualifikationsziele erreicht werden. Im Bachelor-Ausbildungsgang werden u.a. Vorlesungen, Seminare, Fallstudien sowie praktische Übungen verwendet. Der Bachelor-Ausbildungsgang weist in signifikantem Maße eine Verknüpfung von Praxiskomponenten und Theorie auf. Diese ist nach Ansicht des Gutachtergremiums nicht nur in den unmittelbar berufspraktisch orientierten curricularen Anteilen zum Ausdruck gebracht, sondern darüber hinaus u.a. in der Bearbeitung von aktuellen Themen aus der Praxis ersichtlich. Das Gutachtergremium begrüßt die Vielfältigkeit der eingesetzten Lehrformen. Die unterschiedlichen Lehr- und Lernformen ermöglichen ein studienzentriertes Lehren und Lernen, wodurch die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden. Dies zeigt sich insbesondere durch die Verwendung von Fallstudien, Kleingruppenarbeiten sowie den aktuellen Austausch von Praxiserfahrungen.

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass in diesem Bachelor-Ausbildungsgang in Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung auch auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventen eingegangen wird. Beispielhaft dafür stehen u.a. die Module „Unternehmensnachfolge und Existenzgründung“, „Fallstudien Land- und Ernährungswirtschaft“ wie auch „Pflanzliche und tierische Produktion“.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 SächsStudAkkVO.

[Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Für Studierende besteht die Möglichkeit, Theorie- und/oder Praxisphasen im Ausland zu absolvieren. In der Theoriephase im Ausland müssen die betreffenden Studierenden entsprechende anerkenbare Module im Ausland besuchen und abschließen, um einen regulären Semesterverlauf einzuhalten.

Die Staatliche Studienakademie Dresden ist im Jahr 2014 dem Erasmusprogramm als Mitglied beigetreten. Seitdem finden nach Angaben der Berufsakademie jährlich Informationsveranstaltungen statt, um Studierende über die konkreten Bedingungen für einen Auslandsaufenthalt sowie über den dazu notwendigen organisatorischen Aufwand zu informieren/ beraten.

Die Staatliche Studienakademie Dresden unterstützt laut eigenen Angaben diese Chance, indem den Studierenden Zusatzqualifikationen in Englisch angeboten werden wie beispielsweise der Test of English for International Communication zur Bewertung und Zertifizierung der Kompetenzen im internationalen Berufsendgisch auf der mittleren und fortgeschrittenen Ebene. Für

den Einsatz moderner Lehr- und Lernformen steht speziell für Wirtschaftsenglisch ein Online Sprachtrainingsportal zur Verfügung. Diese Kurse orientieren sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen und decken alle Niveaus ab.

Neben diesen zentral organisierten Veranstaltungen ist laut Angaben der Berufsakademie eine zunehmende studentische Eigeninitiative feststellbar. So nutzen Studierende in Unternehmen mit ausländischen Niederlassungen die Praxisphasen für Auslandsaufenthalte. Die Regelungen des Ausbildungsvertrages bleiben dabei in Kraft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Studierenden wird durch die bestehenden Auslandskooperationen mit den Ländern China, Russland, Ukraine und USA ein Auslandspraktikum ohne Zeitverlust ermöglicht. Darüber hinaus können Studierende neben dem gängigen Erasmusprogramm unabhängig von den bestehenden Kooperationen eigenständig ein Auslandssemester antreten. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind erfüllt.

Während der Begutachtung vor Ort konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass die Betreuung der Studierenden durchweg intensiv und beständig ist. Das Gutachtergremium hat den Eindruck gewonnen, dass die Berufsakademie durch die vorhandenen Angebote sowie die Unterstützung insgesamt geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität geschaffen hat.

Dabei berücksichtigte das Gutachtergremium, dass die Rahmenbedingungen eines dualen Studiums, bei dem die Studierenden einer festen Beschäftigung nachgehen im Vergleich zu einem Vollzeitstudium einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule im In- und Ausland erschweren. Das Gutachtergremium erachtet das Bestreben der Berufsakademie dennoch als positiv die studentische Mobilität zu fördern. Die Gespräche vor Ort mit den Studierenden ergaben auch, dass die Berufsakademie den Studierenden die Möglichkeit bietet, nach Abgabe der Bachelor-Thesis ein Auslandssemester zu absolvieren.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt für beide Studiengänge

Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 SächsStudAkkVO. [Link](#)
[Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Das Lehrpersonal in beiden Studiengängen setzt sich den Angaben der Berufsakademie zufolge aus hauptberuflichen Dozenten und nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragten zusammen.

Die hauptberuflichen Professoren erfüllen die Berufungsanforderungen entsprechend dem Sächsischen Berufsakademiegesetz (SächsBAG § 17 Absatz 1). Die Berufung als Professor erfolgt auf Grund einer öffentlichen Ausschreibung durch den Präsidenten der Berufsakademie. Zur Vorbereitung und Durchführung des Ausschreibungsverfahrens wird durch die Direktorenkonferenz eine Berufungskommission, bestehend aus vier bis sechs hauptberuflichen Professoren, zwei Lehrbeauftragten, ein Studierender und mindestens ein Hochschulprofessor als externer Sachverständiger, gebildet. Die Verflechtung der hauptberuflichen Dozenten innerhalb der Staatlichen Studienakademie Dresden ist in der Lehrverflechtungsmatrix dargestellt. Die im Sächsischen Berufsakademiegesetz geforderte 40-Prozentquote hauptamtlicher Professoren wird damit laut eigenen Angaben garantiert.

Die nebenberuflichen Lehrbeauftragten werden ebenfalls laut Angaben der Berufsakademie gemäß den Anforderungen des Sächsischen Berufsakademiegesetzes ausgewählt. Sie müssen nach fachwissenschaftlichen und pädagogisch didaktischen Befähigungen sowie ihrer praktischen Berufserfahrung den Anforderungen der Berufsakademie Sachsen entsprechen. Bei der Auswahl der Lehrbeauftragten wird generell großer Wert auf ein anwendungsbezogenes Wissenschaftsverständnis der Lehrkräfte gelegt. Gemeinsam mit den Professoren sichern sie die Lehrinhalte der Präsenzstunden für die Theoriephasen im Bachelor-Ausbildungsgang ab.

Für die Betreuung der Studierenden im Rahmen der Praktika und Laborübungen steht nach Angaben der Berufsakademie Fachpersonal mit entsprechender Qualifikation zur Verfügung. Ein Laborleiter koordiniert gemeinsam mit den Leitern der Studiengänge den Einsatz der Laboringenieure. Die Laborversuche werden durch Dozenten während der Lehrveranstaltungen bzw. ergänzend durch den Laboringenieur durchgeführt.

Die Berufsakademie gibt an, dass ein etablierter Prozess zur Planung, Beantragung und Genehmigung von persönlichen Weiterbildungen für Professoren existiert. Diese umfassen Fachtagungen, Kongresse, Messen sowie Aus- und Fortbildungen, wofür entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Für alle Professoren sowie alle nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragten besteht darüber hinaus die Möglichkeit, an den pädagogisch-didaktischen Qualifizierungsangeboten des „Hochschuldidaktischen Zentrums Sachsen“ teilzunehmen.

Die interne Kooperation und Koordination zur Abstimmung der Module und Lehrinhalte in den Studiengängen wird laut Aussage der Berufsakademie durch die jährlich stattfindenden Dozentenkonferenzen, durch modulbezogene Abstimmungen und durch individuelle Dozentengespräche, in der Regel in Verbindung mit den Evaluierungsgesprächen, gewährleistet. Insgesamt wird auf diese Weise die Personalentwicklung und -qualifizierung aller im dualen Studium beteiligten Akteure (hauptberufliche und nebenberufliche Dozenten, Praxisbetreuer) und ihre Abstimmung untereinander für die Qualitätssicherung des dualen Studiums gewährleistet.

Laut eigenen Angaben ist der Berufsakademie gesetzlich kein Forschungsauftrag zugewiesen. Demnach bestehen derzeit keine strukturellen und personellen Rahmenbedingungen, um der

Forschung nachzugehen. Dennoch hat die BA Sachsen das Bestreben nach der Integration von Forschung und Lehre. Durch den Einsatz von Lehrkräften mit unterschiedlichen Spezialisierungen soll den Studierenden einen Einblick in die praxisrelevante Forschung ermöglicht werden. Die Integration von Forschung und Lehre erfolgt insbesondere nach eigenen Angaben durch die an Hochschulen und Forschungseinrichtungen tätigen nebenberuflichen Dozenten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich im Rahmen der ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen davon überzeugen, dass die notwendige Lehrkapazität der Studiengänge vorhanden ist. Das Curriculum wird durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Das Gutachtergremium bestätigt ebenfalls, dass die Berufsakademie dem dualen Studienkonzept Rechnung trägt, indem ausreichend Lehrpersonal mit einschlägiger Praxiserfahrung in den Studiengängen eingesetzt, wird um somit die Verzahnung von Theorie und Praxis weiter zu stärken.

Das Gutachtergremium berücksichtigt, dass der Berufsakademie im Bundesland Sachsen gesetzlich kein Forschungsauftrag zugewiesen ist und demnach keine strukturellen und personellen Rahmenbedingungen für Forschungsaktivitäten vorgesehen sind. Während der Begehung vor Ort konnte sich das Gutachtergremium dennoch davon überzeugen, dass in geringem Umfang und auf Eigeninitiative der Lehrenden im Rahmen der Bachelorarbeiten die Verbindung von Forschung und Lehre umgesetzt wird. Aufgrund der Vielzahl der eingesetzten Lehrkräfte und deren Spezialisierung können die Studierenden einen Einblick in die praxisrelevante Forschung gewinnen. Darüber hinaus existieren kleinere Forschungsbeiträge, transferorientierte Projekte sowie wissenschaftliche Beiträge in der eigenen wissenschaftlichen Zeitschrift „Wissen im Markt“ der Berufsakademie Sachsen. Weiterhin begrüßt das Gutachtergremium das Bestreben der Berufsakademie eine Deputatsreduktion für die Durchführung von Forschungsprojekten einzuführen.

Das Gutachtergremium begrüßt die von der Berufsakademie ergriffenen Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung und erachtet sie als zeitgemäß.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt für beide Studiengänge

Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 SächsStudAkkVO. [Link](#)
[Volltext](#)

Dokumentation

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Finanzierung des dualen Studiums an der Berufsakademie erfolgt laut Angaben der Berufsakademie durch den Freistaat Sachsen mit jährlichen Landeszuwendungen über das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. Weiterhin verfügt die Staatliche Studienakademie Dresden über zentrale Finanzmittel im Sachhaushalt und für Investitionen, die anteilig je nach Bedarf und Verfügung insbesondere den Studiengängen zur Verfügung stehen.

Für Studierende und für das Lehrpersonal der Studiengänge stehen Verwaltungsangestellte in den Servicebüros zur Verfügung. Die Mitarbeiter der Servicebüros unterstützen die Leitung der Studiengänge bei der Stundenplanung sowie bei der Klausur- und Prüfungsplanung.

Sie bearbeiten die Bewerbungen/ Immatrikulationen, die Erstellung und die Abrechnung der Lehraufträge für die nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragten und sind eine wichtige Kontaktstelle für die Studierenden, das Lehrpersonal, die Praxispartner und die Studieninteressenten in allen studienorganisatorischen Fragen.

Die Servicebüromitarbeiter leiten die Studierenden, sofern die Fragen nicht direkt ihr Aufgabengebiet betreffen, an die zuständigen Verantwortlichen bzw. die Studiengangleitung weiter. Neben den Mitarbeitern der Servicebüros gibt es weitere unterstützende Funktionen in der Verwaltung, die zentral vorgehalten werden und Dienstleistungen für alle Studiengänge/-richtungen erbringen (z.B. Hausdienste, Kasse). Über Weiterbildungsangebote der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen sowie in internen Weiterbildungsseminaren erfahren die Verwaltungsangestellten entsprechende Fortbildung in ihrem konkreten Aufgabengebiet.

Zur Unterstützung der Verwaltungsaufgaben im Bereich Lehre hat die Berufsakademie Sachsen ein zentrales Campus-Managementsystem (SLCM der SAP). Ein besonderer Schwerpunkt wurde hierbei auf die Abbildung des kompletten studentischen Lebenszyklus und die damit verbundenen Service-Funktionen gelegt.

Sämtliche Räume der Staatlichen Studienakademie sind nach Angaben der Berufsakademie mit allen notwendigen Medien (Tafel, Flip-Chart, Over-Head-Projektor, Beamer usw.) ausgestattet. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Räume ist ausreichend, ebenso die Anzahl der Computerarbeitsplätze. Die Staatliche Studienakademie Dresden verfügt auf dem Campus Johannstadt im Einzelnen über:

- 25 Seminarräume (je 36 Plätze)
- drei Hörsäle (je 70 Plätze)
- einen Hörsaal (270 Plätze)
- einen Mehrzwecksaal (100 Plätze)
- fünf Informatiklabore mit vernetzten Computerarbeitsplätzen
- 13 spezielle Labore für Wirtschaftsinformatik, Informationstechnik, Medieninformatik und Holztechnik
- ein Sprachlabor

Der gesamte Campus der Staatlichen Studienakademie Dresden ist barrierefrei und besitzt ein leistungsfähiges und zeitgemäßes Datennetz (WLAN und LAN). Für den Betrieb der Informatiklabore und die Netzinfrastruktur ist das Rechenzentrum verantwortlich. Die IT-Labore sind für

alle Nutzer wochentags von 7:45 bis 19:00 Uhr unter der Voraussetzung, dass zeitgleich keine Präsenzveranstaltungen in den Pools stattfinden, zugänglich.

Die Staatliche Studienakademie Dresden und die Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit Dresden betreiben und nutzen eine gemeinsame Bibliothek auf dem Campus Johannstadt. Diese wird als öffentliche Bibliothek den Nutzern beider Bildungseinrichtungen, den Praxispartnern sowie anderen Nutzern zur Verfügung gestellt. Die Leitung der gemeinsamen Bibliothek der BA Dresden und der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit wird durch ein Kuratorium wahrgenommen. In der Bibliothek stehen 16 Recherchearbeitsplätze und 35 weitere Arbeitsplätze zur Verfügung. Die Medienaufstellung/ Ausleihung setzt sich aus einer Freihandaufstellung aller Medien (Bücher, aktuelle Zeitschriftenjahrgänge, Diplom- und Bachelorarbeiten) sowie einer Magazinaufbewahrung älterer Zeitschriftenjahrgänge zusammen. Der Bestand beträgt aktuell 50.000 Monografien, 45.000 E-Books, 30.00 Elektronische Zeitschriften über Datenbanken und DFG-Lizenzen sowie 220 Fachzeitschriften im Abonnement. Darüber hinaus haben die Studierenden Zugriffsmöglichkeiten auf folgende Datenbanken: SpringerLink, Beck-Online, WISO, WTi, Perinorm, NWB, EBSCO, SoLit, DFG-geförderte Lizenzen. Das Anschaffungsbudget für Medien beträgt für die Studienakademie 30.000 € pro Jahr.

Die Bibliothek ist Montag – Donnerstag von 9:00 – 19:00 Uhr und Freitag von 9:00 – 15:00 Uhr geöffnet. Die Studierenden der Studienakademie Dresden haben zudem die Möglichkeit, in Dresden die Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek (SLUB) sowie die Bibliothek der Hochschule für Technik und Wirtschaft kostenfrei zu nutzen. Darüber hinaus ist es möglich, über eine VPN-Verbindung in den Praxisphasen sich in das System einzuloggen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung für Studierende und Lehrende bewertet das Gutachtergremium durchweg positiv. Das Gutachterteam konnte sich davon überzeugen, dass ausreichend barrierefreie Unterrichtsräume wie auch eine gute funktionierende IT-Infrastruktur vorhanden sind.

Den Studierenden stehen bei Fragen zu Studienverlauf und -organisation kompetente Mitarbeiter zur Verfügung. Während der Begehung vor Ort konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass eine kompetente Verwaltungsunterstützung in ausreichende Maße vorhanden ist.

Die Ausstattung der Bibliothek und die dort vorhandenen vielfältigen Arbeitsmöglichkeiten für die Studierenden sind angemessen. Die Literatúrausstattung in der Bibliothek wird kontinuierlich auf dem aktuellen Stand gehalten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt für beide Studiengänge

Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 SächsStudAkkVO. [Link](#)
[Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Prüfungsleistungen der Module sind als Gesamtübersicht im Prüfungsplan sowie in den entsprechenden Modulbeschreibungen enthalten. Prüfungsleistungen werden erbracht als Klausurarbeiten, mündliche Prüfungen, sonstige Prüfungsleistungen (Präsentationen, Belege, Praxistransferbelege, Prüfungen am Computer oder Projektarbeiten) sowie der Bachelorarbeit.

Die Berufsakademie gibt an, dass zu Beginn eines jeden Semesters durch die Leitung des Bachelor-Ausbildungsgangs der Klausurplan sowie Pläne für Präsentationen und mündliche Prüfungen und die anderen zu erbringenden Prüfungsleistungen aufgestellt werden. Die konkreten Prüfungstermine, die vom Prüfungsausschuss berufenen Prüfer /Prüfungskommissionen und die zugelassenen Hilfsmittel werden den Studierenden unter Einhaltung der Frist laut Prüfungsordnung vor dem Prüfungstermin öffentlich im Campus-Dual Selfservices bekannt gegeben.

In den schriftlichen Klausurarbeiten sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit, mit begrenzten Hilfsmitteln unter Anwendung der geläufigen Methoden des Fachgebietes ein Problem erkennen und Wege zu seiner Lösung finden können.

In den mündlichen Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen, spezielle Fragestellungen in Zusammenhänge einordnen können und die Problemlösung logisch darstellen und wissenschaftlich argumentieren können.

An die Projektarbeiten als wissenschaftliche Arbeiten werden vergleichbare formale Anforderungen wie an die Bachelorthesis gestellt. Präsentationen sollen als Leistungsnachweise für rhetorische, kommunikative und argumentative Fähigkeiten und den sicheren Umgang mit unterschiedlichen Präsentationstechniken dienen. Ein Praxistransferbeleg ist eine schriftliche Ausarbeitung, in der die Studierenden zeigen sollen, dass sie in der Lage sind, komplexe und/oder interdisziplinäre Problemstellungen mit Praxisbezug zu erfassen, geeignete Lösungsansätze zu definieren und Konzepte zu deren Umsetzung zu entwickeln. Ein Beleg ist eine schriftliche Ausarbeitung, in der die Studierenden zeigen sollen, dass sie in der Lage sind, sich methodengeleitet mit wissenschaftlichen Problemstellungen innerhalb einer vorgegebenen Bearbeitungszeit auseinanderzusetzen und diese selbstständig zu bearbeiten. Mit der Prüfung am Computer sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, mit Computerprogrammen Anwendungen durchzuführen und vorgegebene Problemstellungen zu lösen.

Die Prüfungen sind laut Angaben der Berufsakademie auf die Modulhalte abgestimmt. Die Anforderungen sind auf das Qualifikationsniveau abgestimmt und werden bei Einsatz mehrerer Lehrender in einem Modul durch die Modulverantwortlichen festgelegt und kontrolliert. Durch dieses Verfahren soll gesichert werden, dass sich über den Einsatz verschiedener Dozenten hinweg die Prüfungen am Erreichen und Verifizieren von den definierten Qualifikationszielen orientieren und wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet sind. Modulprüfungen werden studienbegleitend durchgeführt.

Bedingt durch die Verzahnung von theorie- und praxisbasierten Studienanteilen (Theoriephase und Praxisphase) liegen die jeweiligen Prüfungszeiträume am Ende der Theoriephase bzw. der Praxisphase. Diese Verfahrensweise garantiert nach Angaben der Berufsakademie eine zeitnahe Abnahme von Prüfungsleistungen und damit eine gute Studierbarkeit.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Steuern Prüfungswesen Consulting

Dokumentation

Folgende Übersicht zeigt den Prüfungsplan für den Bachelor-Ausbildungsgang Steuern Prüfungswesen und Consulting:

| Modulcode | Modulname | Semester | Credits | Zulassungsvoraussetzung | Prüfungsleistung | | | Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote |
|---|---|----------|---------|--------------------------------|------------------|----------------------------|------------------------------|---|
| | | | | | Art | Dauer/ Umfang PL | Gewichtung für die Modulnote | |
| Pflichtmodule Studiengang Steuern, Prüfungswesen, Consulting | | | | | | | | |
| 3SP-BWL1-10 | Allg.emeine Betriebswirtschaftslehre und Marketing | 1 | 5 | keine | K | 120 Min. | 100% | 2% |
| 3SP-BUBI1-10 | Buchführung | 1 | 5 | keine | K | 120 Min. | 100% | 2% |
| 3SP-STR1-10 | Einkommensteuer und Umsatzsteuer | 1 | 5 | keine | K | 120 Min. | 100% | 2% |
| 3SP-MATH-10 | Wirtschafts- und Finanzmathematik | 1 | 5 | keine | K | 120 Min. | 100% | 2% |
| 3SP-MANTR-10 | Kommunikations- und Managementtraining | 1 | 4 | keine | PR | 20-30 Min. | 100% | 2% |
| 3SP-BWL2-20 | Finanzierung und Investition, Sozialversicherung | 2 | 5 | keine | K | 120 Min. | 100% | 2% |
| 3SP-BUBI2-20 | Bilanzierung und Jahresabschluss | 2 | 5 | keine | K | 120 Min. | 100% | 2% |
| 3SP-STR2-20 | Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Abgabenordnung | 2 | 5 | keine | K | 120 Min. | 100% | 2% |
| 3SP-ORSTA-20 | Operation Research und Statistik | 2 | 5 | keine | K | 120 Min. | 100% | 2% |
| 3SP-ENG1-20 | Basic Business English | 2 | 4 | keine | K | 120 Min. | 100% | 2% |
| 3SP-BWL3-30 | Personal, Organisation, Unternehmensführung | 3 | 5 | keine | K | 120 Min. | 100% | 2% |
| 3SP-BUBI3-30 | Internationale Rechnungslegung und Konzernabschluss | 3 | 5 | keine | K | 120 Min. | 100% | 2% |
| 3SP-STR3-30 | Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer | 3 | 5 | keine | K | 120 Min. | 100% | 2% |
| 3SP-VWL1-30 | Grundlagen VWL, Mikroökonomie | 3 | 5 | keine | K | 120 Min. | 100% | 2% |
| 3SP-RECHT-30 | Recht | 3 | 4 | keine | K | 120 Min. | 100% | 2% |
| 3SP-BWL4-40 | Kostenrechnung und Controlling | 4 | 5 | keine | K | 120 Min. | 100% | 2% |
| 3SP-BUBI4-40 | Bilanzanalyse und Prüfungswesen | 4 | 5 | keine | K | 120 Min. | 100% | 2% |
| 3SP-STR4-40 | Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer | 4 | 5 | keine | K | 120 Min. | 100% | 2% |
| 3SP-VWL2-40 | Makroökonomie, Geld- und Wirtschaftspolitik | 4 | 5 | keine | K | 120 Min. | 100% | 2% |
| 3SP-ENG2-40 | Advanced Business English | 4 | 4 | keine | MP | 20-30 Min. | 100% | 2% |
| Pflichtmodule Studienrichtung Steuerberatung | | | | | | | | |
| 3SP-STKPG-50 | Besteuerung Kapitalgesellschaften, Personenges., Gemeinschaften | 5 | 6 | keine | K | 120 Min. | 100% | 3% |
| 3SP-AO-50 | Abgabenordnung | 5 | 6 | keine | K | 120 Min. | 100% | 3% |
| 3SP-ERB-50 | Erbrecht, Erbschaftsteuer, Unternehmensnachfolge | 5 | 6 | keine | K | 120 Min. | 100% | 3% |
| 3SP-INTST-60 | Internationales Steuerrecht, Außensteuerrecht | 6 | 6 | keine | K | 120 Min. | 100% | 3% |
| 3SP-STVER-60 | Steuerverfahrensrecht, Steuerstrafrecht | 6 | 5 | keine | K | 120 Min. | 100% | 3% |
| 3SP-UMW-60 | Rechtsformwahl und Umwandlung | 6 | 5 | keine | K | 120 Min. | 100% | 3% |
| Pflichtmodule Studienrichtung Rechnungswesen und Consulting | | | | | | | | |
| 3SP-VBIR-50 | Vertiefung Bilanzierung und Intern. Rechnungslegung | 5 | 6 | keine | K | 120 Min. | 100% | 3% |
| 3SP-VKOCO-50 | Vertiefung Kostenrechnung und Controlling | 5 | 6 | keine | K | 120 Min. | 100% | 3% |
| 3SP-WP-50 | Wirtschaftsprüfung | 5 | 6 | keine | K | 120 Min. | 100% | 3% |
| 3SP-UBEW-60 | Unternehmensanalyse und -bewertung | 6 | 5 | keine | K | 120 Min. | 100% | 3% |
| 3SP-UFIN-60 | Unternehmensfinanzierung und Finanzmanagement | 6 | 5 | keine | K | 120 Min. | 100% | 3% |
| 3SP-SPKO-60 | Sonderprüfung und Konzernabschlussprüfung | 6 | 6 | keine | K | 120 Min. | 100% | 3% |
| Wahlpflichtmodule | | | | | | | | |
| 3SP-EXIS-50 | Existenzgründungsberatung | 5 | 6 | keine | PR | 20-30 Min. | 100% | 3% |
| 3SP-AVORS-50 | Altersvorsorge | 5 | 6 | keine | PR | 20-30 Min. | 100% | 3% |
| 3SP-ENG3-50 | Special Business English | 5 | 6 | keine | PR | 20-30 Min. | 100% | 3% |
| 3SP-WIRE-60 | Wirtschaftsrecht | 6 | 5 | keine | PR | 20-30 Min. | 100% | 3% |
| 3SP-INSAN-60 | Insolvenzberatung und Sanierung | 6 | 5 | keine | PR | 20-30 Min. | 100% | 3% |
| 3SP-SPIEL-60 | Beratungstraining und Planspiele | 6 | 5 | keine | PR | 20-30 Min. | 100% | 3% |
| Praxismodule | | | | | | | | |
| 3SP-PRAX1-10 | Einführung Steuern und Rechnungswesen | 1 | 6 | keine | PR | 20-30 Min. | 100% | 3% |
| 3SP-PRAX2-20 | Steuern und Jahresabschlüsse | 2 | 6 | keine | PA | 20-30 Seiten | 100% | 3% |
| 3SP-PRAX3-30 | Betriebswirtschaftliche Beratung | 3 | 6 | keine | PA | 20-30 Seiten | 100% | 3% |
| 3SP-PRAX4-40 | Aktuelle Probleme Steuern u. Rechnungswesen | 4 | 6 | keine | MP | 30-45 Min. | 100% | 3% |
| 3SP-PRAX5-50 | Spezialisierung Steuern und Rechnungswesen | 5 | 6 | keine | PA | 20-30 Seiten | 100% | 4% |
| Bachelorarbeit | | | | | | | | |
| 3SP-BACH-80 | Bachelorarbeit - Thesis - Verteidigung | 6 | 9 | Abschluss der Semester 1 bis 4 | BA | 40-60 Seiten 40-60 Min. | 100% 70% 30% | 20% |

Land- und Ernährungswirtschaft

Dokumentation

Folgende Übersicht zeigt den Prüfungsplan für den Bachelor-Ausbildungsgang Land- und Ernährungswirtschaft:

| Modul-code | Modulname | Semester | Credits | Zulassungs-voraussetzung | Art der Prüfungsleistung | Dauer/ Umfang PL | Gewichtung der PL für die Modulnote |
|--|---|----------|---------|--------------------------|--------------------------|------------------|-------------------------------------|
| Pflichtmodule im Studiengang Land- und Ernährungswirtschaft | | | | | | | |
| 3AL-KOWA-10 | Kommunikation, Präsentation und wissenschaftliches Arbeiten | 1 | 4 | keine | Präsentation | 20 min | 100% |
| 3AL-GBWL-10 | Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre | 1 | 5 | keine | Klausurarbeit | 120 min | 100% |
| 3AL-WMATH-10 | Wirtschaftsmathematik | 1 | 5 | keine | Klausurarbeit | 120 min | 100% |
| 3AL-BUBI-10 | Buchführung und Bilanzierung | 1 | 5 | keine | Klausurarbeit | 120 min | 100% |
| 3AL-BSTL-20 | Betriebliche Steuerlehre | 2 | 5 | keine | Klausurarbeit | 120 min | 100% |
| 3AL-STEM-20 | Statistik und Empirische Methoden | 2 | 5 | keine | Klausurarbeit | 120 min | 100% |
| 3AL-BEN-20 | Business English | 2 | 4 | keine | Mündliche Prüfung | 30 min | 100% |
| 3AL-FININ-30 | Finanzierung und Investition | 3 | 5 | keine | Klausurarbeit | 120 min | 100% |
| 3AL-KLR-30 | Kosten- und Leistungsrechnung | 3 | 5 | keine | Klausurarbeit | 120 min | 100% |
| 3AL-VWL-30 | Volkswirtschaftslehre und Mikroökonomie | 3 | 5 | keine | Klausurarbeit | 120 min | 100% |
| 3AL-SOWAR-30 | Betriebliche Softwareanwendung | 3 | 4 | keine | Prüfung am Computer | 90 min | 100% |
| 3AL-ORGPW-40 | Organisation und Personalwirtschaft | 4 | 5 | keine | Klausurarbeit | 120 min | 100% |
| 3AL-BRREC-40 | Bürgerliches Recht | 4 | 5 | keine | Klausurarbeit | 120 min | 100% |
| 3AL-MAKRO-40 | Makroökonomik und Internationale Ökonomik | 4 | 5 | keine | Klausurarbeit | 120 min | 100% |
| 3AL-PROJ-50 | Projektmanagement | 5 | 5 | keine | Präsentation | 20 min | 100% |
| 3AL-WIREC-50 | Wirtschaftsrecht | 5 | 5 | keine | Klausurarbeit | 120 min | 100% |
| 3AL-UNTCO-60 | Unternehmensführung und Controlling | 6 | 5 | keine | Klausurarbeit | 120 min | 100% |
| 3AL-QUPE-60 | Personalführung und Qualitätsmanagement | 6 | 5 | keine | Klausurarbeit | 120 min | 100% |
| Pflichtmodule in der Studienrichtung Agrarmanagement | | | | | | | |
| 3AL-PLTIP1-10 | Pflanzliche und Tierische Produktion 1 | 1 | 5 | keine | Mündliche Prüfung | 20 min | 100% |
| 3AL-PLTIP2-20 | Pflanzliche und Tierische Produktion 2 | 2 | 5 | keine | Klausurarbeit | 120 min | 100% |
| 3AL-AMARK-20 | Agrarmarketing | 2 | 5 | keine | Klausurarbeit | 120 min | 100% |
| 3AL-SOMAG-30 | Softwaregestütztes Management der Tier- und Pflanzenproduktion | 3 | 5 | keine | Prüfung am Computer | 120 min | 100% |
| 3AL-VERLP-40 | Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte | 4 | 5 | keine | Mündliche Prüfung | 20 min | 100% |
| 3AL-EGAP-40 | Alternative Produktionsrichtungen und Energiegewinnung | 4 | 4 | keine | Klausurarbeit | 90 min | 100% |
| 3AL-LANDT-50 | Landtechnik | 5 | 4 | keine | Klausurarbeit | 90 min | 100% |
| 3AL-ASPOL-50 | Agrar- und Stabilitätspolitik | 5 | 5 | keine | Klausurarbeit | 120 min | 100% |
| 3AL-ÖKOLB-50 | Ökologischer Landbau | 5 | 5 | keine | Präsentation | 20 min | 100% |
| 3AL-AUR-60 | Agrar- und Umweltrecht | 6 | 5 | keine | Klausurarbeit | 120 min | 100% |
| Pflichtmodule in der Studienrichtung Lebensmittelmanagement | | | | | | | |
| 3AL-GLML-10 | Grundlagen der Lebensmittellehre | 1 | 5 | keine | Klausurarbeit | 120 min | 100% |
| 3AL-ERZLA-20 | Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte | 2 | 5 | keine | Klausurarbeit | 120 min | 100% |
| 3AL-LMARK-20 | Lebensmittelmkteting | 2 | 5 | keine | Klausurarbeit | 120 min | 100% |
| 3AL-WARK1-30 | Lebensmittel-Warenkunde und -technologie 1 | 3 | 5 | keine | Klausurarbeit | 120 min | 100% |
| 3AL-WARK2-40 | Lebensmittel-Warenkunde und -technologie 2 | 4 | 5 | keine | Klausurarbeit | 120 min | 100% |
| 3AL-LMREH-40 | Lebensmittelrecht, -sicherheit und -hygiene | 4 | 4 | keine | Klausurarbeit | 120 min | 100% |
| 3AL-BEVEM-50 | Beschaffungs- und Vertriebsmanagement in der Ernährungswirtschaft | 5 | 5 | keine | Klausurarbeit | 120 min | 100% |
| 3AL-PROM-50 | Produktionsmanagement in der Ernährungswirtschaft | 5 | 4 | keine | Klausurarbeit | 120 min | 100% |
| 3AL-SENER-50 | Lebensmittelsensork, Ernährung und Verbraucherpsychologie | 5 | 5 | keine | Klausurarbeit | 120 min | 100% |
| 3AL-IMPE-60 | Innovationsmanagement und Produktentwicklung | 6 | 5 | keine | Präsentation | 20 min | 100% |
| Wahlpflichtmodule im Studiengang Land- und Ernährungswirtschaft | | | | | | | |
| 3AL-NUEM-60 | Nachhaltigkeit, Umwelt- und Energiemanagement | 6 | 5 | keine | Mündliche Prüfung | 30 min | 100% |
| 3AL-UNTNF-60 | Unternehmensnachfolge und Existenzgründung | 6 | 5 | keine | Mündliche Prüfung | 30 min | 100% |
| 3AL-REGLW-60 | Regenerative Landwirtschaft/Pflanzenschutz | 6 | 5 | keine | Mündliche Prüfung | 30 min | 100% |
| 3AL-FALLE-60 | Fallstudie Land- und Ernährungswirtschaft | 6 | 5 | keine | Mündliche Prüfung | 30 min | 100% |
| 3AL-AKTE-60 | Aktuelle Themen der Land- und Ernährungswirtschaft | 6 | 5 | keine | Mündliche Prüfung | 30 min | 100% |
| Praxismodule im Studiengang Land- und Ernährungswirtschaft | | | | | | | |
| 3AL-PUNCH-10 | Unternehmenscharakteristik | 1 | 6 | keine | Praxistransferbeleg | 15-20 Seiten | 100% |
| 3AL-PMILP-20 | Mitarbeit in einem Leistungsprozess | 2 | 6 | keine | Präsentation | 20 min | 100% |
| 3AL-PWIRP-30 | Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen | 3 | 6 | keine | Praxistransferbeleg | 15-20 Seiten | 100% |
| 3AL-PMAUP-40 | Mitarbeit in einem Unterstützungsprozess | 4 | 6 | keine | Präsentation | 20 min | 100% |
| 3AL-PBAWF-50 | Berufliche Anwendungsfelder | 5 | 6 | keine | Präsentation | 20 min | 100% |
| Bachelorarbeit im Studiengang Land- und Ernährungswirtschaft | | | | | | | |
| 3AL-BAAL-60 | Bachelorarbeit | 6 | 10 | 1) | Thesis | 40-80 Seiten | 70% |
| | | | | 2) | Verteidigung | 45-60 min | 30% |

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die definierten Lernziele durch die angegebenen Prüfungsleistungen zutreffend abgefragt werden und entsprechend aufeinander abgestimmt sind. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Besonders positiv erachtet das Gutachtergremium, dass in Betracht des dualen Studiums die Prüfungsform „Praxistransferbeleg“ als Prüfungsleistung festgelegt wurde, um somit die Verzahnung von Theorie und Praxis zu festigen. Weiterhin begrüßt das Gutachtergremium die generelle Variantenvielfalt der Prüfungsformen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt für beide Studiengänge

Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 SächsStudAkkVO. [Link](#)
[Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der duale Charakter des Studiums an der Berufsakademie Sachsen erfordert die Verknüpfung von Theorie und Praxis. Das Studium ist den Angaben der Berufsakademie zufolge geprägt durch den Wechsel von theorie- und praxisbasierten Studienanteilen an den beiden Lernorten Staatliche Studienakademie Dresden und Unternehmen des Praxispartners. Die Theorie- und Praxisphasen sind eng durch Rahmenpläne miteinander verknüpft und inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt.

Das Studium beginnt mit acht Wochen Praxisphase und setzt sich dann mit dem zwölfwöchigen Wechsel von Theorie- und Praxisphasen fort. Die sechste Praxisphase verläuft über 22 Wochen und soll damit die Bearbeitungszeit für die Bachelorthesis garantieren.

Für die Theoriephasen werden von der Studiengangsleitung und der Verwaltung des Bachelor-Ausbildungsgangs rechtzeitig vor Semesterbeginn die Lehrveranstaltungsstunden (Präsenzstunden), die Prüfungstermine, die Raumbelugung und der Dozenteneinsatz geplant (Stundenplanung). Die Stunden- und Prüfungspläne können von jedem Studierenden jederzeit im Internet über den Campus-Dual Selfservices eingesehen werden. Die Praxisphasen werden vom Praxispartner auf Basis der Studienordnung gemeinsam mit dem Studierenden für jede Phase geplant und im Nachhinein nachgewiesen (Praxisbescheinigung).

Der zeitlich und organisatorisch optimierte Studienablauf durch die feststehende Lehrveranstaltungsplanung für jede Seminargruppe sowie die Anwesenheitspflicht, die Arbeit in kleinen Seminargruppen und die individuelle Betreuung jedes Studierenden sollen garantieren, dass sich die Studierenden ohne Zeitverlust und ohne Lehrveranstaltungsüberschneidungen effektiv auf das Studium konzentrieren können.

Für die Aufstellung und Überarbeitung der Studien- und Ausbildungspläne sind von der Studienkommission Wirtschaft berufene Unterkommissionen der Studiengänge zuständig, denen hauptberufliche Dozenten und nebenberuflich tätige Lehrbeauftragte der Staatlichen Studienakademie Dresden, Studierende und Vertreter der beteiligten Praxispartner angehören. Damit soll den sich ständig wandelnden Anforderungen der Arbeitswelt und dem aktuellen Stand der Wissenschaft Rechnung getragen werden. Die Leitung des Bachelor-Ausbildungsgangs überprüft und aktualisiert bei Bedarf die Lehr- und Lernmethoden. Das Zusammenwirken von Vertretern der Unternehmen, der Dozenten der Staatlichen Studienakademie Dresden, der Lehrbeauftragten und der Studierenden in Partnerschaft und offenem Dialog auf allen Ebenen (Runder Tisch der Studierenden, Praxispartnerberatungen, Dozentenkonferenzen) ist die Basis für die ständige Verbesserung der Studiengestaltung.

Die Studierbarkeit des Bachelor-Ausbildungsgangs wird laut Angaben der Berufsakademie durch eine adäquate, belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Pro Semester werden maximal sechs Prüfungsleistungen gefordert, die größtenteils zeitnah am Schluss des Theoriesemesters oder am Ende des Praxissemesters bzw. im Anschluss an das Praxissemester eingeplant werden. Die Anzahl der Module pro Semester ist für die theoriebasierten Inhalte auf maximal fünf und für die praxisbasierten Inhalte auf jeweils ein Modul begrenzt. Damit soll über die einzelnen Semester eine gleichmäßige Belastung der Studierenden sichergestellt werden.

Rechtzeitig (mindestens vier Wochen vor den Prüfungen) werden entsprechend ein Klausurplan, ein Plan der mündlichen Prüfungen, ein Plan der Präsentationen bzw. ein Plan der Bachelorverteidigungen im Campus-Dual Self Services für die Studierenden veröffentlicht. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Die Dozenten des Bachelor-Ausbildungsgangs sind laut eigenen Angaben jederzeit bereit, auf die Fragen der Studierenden einzugehen und bieten in der Vorbereitung von Modulprüfungen Konsultationen an. Im Rahmen der Seminare und Übungen sollen die Studierenden zielgerichtet auf die Anforderungen an die Prüfungsleistungen im jeweiligen Semester herangeführt werden.

Die Servicebüros der Studiengänge und die Leitung des Bachelor-Ausbildungsgangs verfolgen eine offene Tür Politik. Somit soll ermöglicht werden, dass jeder Studierende, jeder Praxispartner und jeder Lehrbeauftragte sein Anliegen jederzeit unmittelbar vorbringen kann. Das Ziel der Berufsakademie ist es ohne Zeitverzug die Anliegen bzw. Probleme wie Prüfungsfragen, organisatorische Fragen des Studiums oder des Studentenlebens, persönliche oder gesundheitliche Probleme, fachliche Fragen usw. einzelner Studierender oder der Seminargruppen schnellstmöglich zu bearbeiten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Steuern Prüfungswesen Consulting

Dokumentation

Die Studierenden schätzen den eigenen Workload in den Evaluationen des Bachelor-Ausbildungsgangs Steuern Prüfungswesen und Consulting wie folgt ein:

| SPC | 1. Studienjahr | 2. Studienjahr | 3. Studienjahr |
|--|----------------|----------------|----------------|
| durchschnittlicher Workload pro Semester | 44,32 | 42,42 | 45,66 |
| Workload in der Theoriephase | 41,88 | 40,46 | 45,39 |
| Workload in der Praxisphase | 46,76 | 44,38 | 45,92 |

Die Module weisen im Normalfall mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten auf. Zur Strukturierung und Gewichtung der Module der ersten vier Semester ist jedoch laut Angaben der Berufsakademie folgendes zu berücksichtigen. Die Module „Wissenschaftliches Arbeiten“, Fremdsprachen („Basic Business English“, „Advanced Business English“, „Special Business Englisch“) und „Recht“ ergänzen lediglich die Kernfächer zum Rechnungs- und Prüfungswesen, zur Steuerlehre sowie die Fächer der BWL und der übrigen wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen. Der Workload dieser Module ist daher geringer bemessen, folglich werden – im Unterschied zu den übrigen Modulen – nicht 5, sondern adäquat gewichtete 4 ECTS-Leistungspunkte bei Bestehen der Modulprüfung vergeben.

Land- und Ernährungswirtschaft

Dokumentation

Die Studierenden schätzen den eigenen Workload in den Evaluationen des Bachelor-Ausbildungsganges Land- und Ernährungswirtschaft wie folgt ein:

| LERW | 1. Studien- jahr | 2. Studien- jahr | 3. Studien- jahr |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|
| durchschnittlicher Workload pro Semester | 44,50 | 41,25 | 43,17 |
| Workload in der Theoriephase | 44,00 | 37,50 | 40,33 |
| Workload in der Praxisphase | 45,00 | 45,00 | 46,00 |

Die Module „Kommunikation, Präsentation und wissenschaftliches Arbeiten“, „Business English“ und „Betriebliche Softwareanwendungen“ ergänzen lediglich die Kern- bzw. Schwerpunktfächer in den Studienrichtungen Agrarmanagement (AM) und Lebensmittelmanagement (LM). Der Workload dieser Module ist deshalb geringer bemessen, folglich werden – im Unterschied zu den übrigen Modulen – nicht 5, sondern adäquat gewichtete 4 Leistungspunkte bei Bestehen der Modulprüfung vergeben.

Um die in den Modulen „Alternative Produktionsrichtungen“, „Landtechnik“, „Lebensmittelrecht, -sicherheit und -hygiene“ und „Produktionsmanagement in der Ernährungswirtschaft“ erforderlichen Kompetenzen zu erwerben, ist ebenfalls ein geringerer Workload vorgesehen, weil diese weiterführende Seminare vorhandener Module darstellen. Als Beispiel soll hier die Landtechnik erwähnt werden, die eine Vertiefung der Pflanzlichen und tierischen Produktion I und II darstellt. Resultierend werden auch diese Module mit 4 ECTS-Leistungspunkte bewertet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Das Gutachtergremium erachtet die Rahmenpläne für den Wechsel von theorie- und praxisbasierten Studienanteil als sinnvoll und gut durchdacht. Die Studiengänge sind so ausgestaltet, dass sie von den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden können. Davon konnte sich das Gutachtergremium ebenfalls im Rahmen der Gespräche während der Begehung mit den Studierenden überzeugen.

Die zeitliche und organisatorische Gestaltung der Studiengänge ermöglicht eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Das Gutachtergremium begrüßt die Tatsache, dass Stunden- und Prüfungspläne den Studierenden frühzeitig zur Verfügung gestellt werden und diese jederzeit online einsehbar sind.

Das Gutachtergremium erachtet die Prüfungsdichte- und organisation der vorliegenden Studiengänge als adäquat und belastungsangemessen und sieht keine Schwierigkeit hinsichtlich der Studierbarkeit der Studiengänge.

Die Berufsakademie überprüft durch Evaluationen regelmäßig die Arbeitsbelastung der Studierenden um bei Bedarf notwendige Anpassungen vornehmen zu können. In Betracht der Ergebnisse der Workloadevaluation sieht das Gutachtergremium keinerlei Probleme in der Studierbarkeit der beiden Studiengänge. Das Gutachtergremium begrüßt die Tatsache, dass die Studierenden das gesamte Studium über jederzeit die Möglichkeit haben, ihre Anliegen unmittelbar vorzubringen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt für beide Studiengänge

Besonderer Profilianspruch

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 SächsStudAkkVO. [Link](#)
[Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im dualen Studium an der Berufsakademie Sachsen spielt laut eigenen Angaben die Verzahnung von Theorie und Praxis eine bedeutsame Rolle. Das duale Studium stellt spezielle Anforderungen an die strukturelle und inhaltliche Verzahnung der akademischen und praktischen Lernorte bzw. der Theorie- und Praxisphasen. Die Zusammenarbeit von Studienakademie und dualen Partnern ist durch Ordnungen und Verträge geregelt. Um diese Verzahnung bestmöglich umzusetzen gibt es seitens der Berufsakademie strukturelle und inhaltliche Vorgaben zur Ausgestaltung der kreditierten Praxisphasen. Darüber hinaus erfolgt die Überprüfung der Qualität der Praxisphasen in Form von Praxisberichten der Studierenden. Die Studierenden sollen ihre in der Theorie erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in die Wirklichkeit des Praxispartners übertragen. In den Theoriemodulen sollen wiederum die Studierenden ermuntert werden ihre betrieblichen Erfahrungen einzubringen. Die Studierenden sollen in den Praxismodulen alle wichtigen betrieblichen Funktionsbereiche durchlaufen. Weiterhin soll jede Praxisphase mit den Praxispartnern so strukturiert und inhaltlich abgestimmt werden, sodass die Handlungsstränge ineinandergreifen und synergetisch bei der Vertiefung, Ausweitung und Anwendung des Fachwissens der Studierenden wirken.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Steuern Prüfungswesen Consulting

Dokumentation

Als anwendungsorientierter dualer Bachelor-Ausbildungsgang soll sich das Studiengangskonzept an den Fragestellungen, die für die Erfüllung der beruflichen Kernaufgaben in der Steuerberatung, der Wirtschaftsprüfung und des Rechnungswesens relevant sind orientieren. Die Praxisintegration soll dabei nicht nur den Anwendungsbezug sichern, sondern auch die Aktualität der Studieninhalte.

Die Integration von Theorie- und Praxisanteilen kann laut Berufsakademie nur dann gelingen, wenn die Praxispartner eines Bachelor-Ausbildungsgangs in ihren fachlichen Tätigkeiten hinreichend homogen sind, weil nur dann Vorgaben für die Studieninhalte in den Praxisphasen gemacht und einheitlich umgesetzt werden können. Für den Bachelor-Ausbildungsgang liegt ein klarer Branchenbezug vor, insbesondere da die wesentlichen beruflichen Tätigkeiten für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer durch die jeweiligen berufsständischen Gesetze definiert sind.

Land- und Ernährungswirtschaft

Dokumentation

Im Zentrum des Studiums stehen laut Angaben der Berufsakademie wirtschafts- sowie agrarwissenschaftliches Fachwissen. Darauf bauen Methodenkenntnisse für die land- und ernährungswirtschaftliche Betriebsführung auf. Abgestimmt auf die Berufsbilder in der Praxis sollen zudem notwendige Schlüsselqualifikationen wie Kommunikation geschult werden.

Die Praxismodule sind inhaltlich eng mit der Theorie verzahnt, um das Verhältnis von theoretischer Ausbildung und praktischer Anwendung zu optimieren. In den Praxisphasen sollen die Studierenden die in der Studienordnung geforderten Inhalte unternehmenstypisch umsetzen. Ebenso sind in den Theoriephasen gewählte Themen durch die Praxisbetriebe bestimmt. Den Abschluss des Studiums bildet die Bearbeitung einer wissenschaftlichen und praxisrelevanten

Problemstellung im Rahmen der Bachelorarbeit, wobei die Themen vorwiegend aus den Praxisbetrieben kommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die beiden anwendungsorientierten dualen Studiengänge zeigen laut Gutachtergremium einen klaren und aktuellen Branchenbezug. Das Gutachtergremium begrüßt die von der Berufsakademie passend gewählte Studiengangsstruktur. Es ist der Ansicht, dass in diesen Studiengängen die besonderen Charakteristika eines dualen Studiums berücksichtigt werden. Es lässt sich eine Verzahnung zwischen den beiden Lernorten (Berufsakademie und Praxispartner) erkennen. Das Gutachtergremium konnte sich bei den Gesprächen vor Ort davon überzeugen, dass es sich hierbei um ein gut durchdachtes und gut organisiertes Studiengangskonzept handelt, welches den Ansprüchen eines dualen Studiums gerecht wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt für beide Studiengänge

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 SächsStudAkkVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 SächsStudAkkVO. [Link Volltext](#)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Steuern Prüfungswesen Consulting

Dokumentation

Hinsichtlich der akademischen Ausgestaltung des Studiums sind laut Berufsakademie zwei Schlussfolgerungen zu ziehen: Das Einbeziehen des aktuellen Standes des jeweiligen Wissenschaftsgebietes (betriebswirtschaftliche Steuerlehre bzw. Rechnungslegung) – mithin: der Anschluss an den Stand der Forschung – lässt sich nicht auf einzelne Lehrveranstaltungen reduzieren. Vielmehr muss in der Breite der Lehrveranstaltungen – wenngleich mit unterschiedlicher Intensität – auf Historie, Stand und Entwicklungsperspektive des jeweiligen Fachgebiets Bezug genommen werden.

Naheliegender und zutreffender ist für duale Studiengänge, dass (rationale) normative Theorien inhaltlich im Mittelpunkt stehen müssen. Zum einen besteht bei den Praxispartnern – den potenziellen Arbeitgebern der Absolventen dualer Studiengänge – aber auch bei den Studenten ein Bedarf an einzelwirtschaftlich orientierten Gestaltungslösungen für Fragen der Besteuerung oder Rechnungslegung. Damit wird dem Interesse an einer Berufsbefähigung durch ein Studium entsprochen. Zum anderen sind die Voraussetzungen einer anwendungsorientierten Befassung mit steuerlichen oder rechnungslegungsbezogenen Fragen in dualen Studiengängen günstig.

Die Professoren, die Studenten und die Praxispartner sollen die relevanten Fragen kennen, die sich aus der alltäglichen Praxis ergeben. Dadurch soll ermöglicht werden zu erkennen, wo ein modelltheoretisches Vorgehen die Wirklichkeit zu sehr vereinfacht. Damit einher geht ein hohes Maß an Aktualität, denn ein veralteter Fachbezug würde durch die Praxis nicht geduldet werden.

Impulsgeber für die permanente Entwicklung bzw. Anpassung des Bachelor-Ausbildungsgangs an den aktuellen fachwissenschaftlichen Stand sind laut Angaben der Berufsakademie zum einen die Expertise der Dozenten, Lehrbeauftragten und der Bachelor-Ausbildungsgang- bzw. – richtungsleitung sowie zum anderen die aus der Steuerberatungs- und Rechnungslegungspraxis hervorgetretenen Fragen, die den Handlungs- bzw. Lösungsbedarf der Mandantschaft der Berufsträger bzw. der Unternehmen und Privatpersonen aufzeigen.

Die turnusmäßig durchgeführten Praxispartner- und Dozentenkonferenzen institutionalisieren die permanente Anpassung und Fortentwicklung des Bachelor-Ausbildungsgangs in fachlich-inhaltlicher und methodisch-didaktischer Hinsicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium kann bestätigen, dass die Studiengangsleitung des Bachelor-Ausbildungsgangs die Aktualität und Adäquanz von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen und deren kontinuierliche Überprüfung gewährleisten.

Dies wird u.a. gefördert durch die positiv zu bewertende Zusammenarbeit von Berufsakademie und Praxispartnern, die im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Praxispartnerkonferenzen umgesetzt wird. Außerdem begrüßt das Gutachtergremium, dass durch die entsprechende Auswahl von Lehrpersonal sowie durch entsprechende Schulungen die Aktualität der fachlichen

und wissenschaftlichen Anforderungen sichergestellt wird. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind alle Beteiligten auf die Studiengangsdurchführung durch entsprechende Schulungen gut vorbereitet, sodass die Studierenden die notwendige Betreuung erhalten werden.

Die Berufsakademie bezieht nach Ansicht des Gutachtergremiums bei der Weiterentwicklung des Bachelor-Ausbildungsgangs ebenfalls die Unternehmen angemessen mit ein. Dadurch wird die anwendungsorientierte Ausrichtung des Bachelor-Ausbildungsgangs langfristig sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Land- und Ernährungswirtschaft

Dokumentation

Laut Angaben der Berufsakademie setzt sich der Strukturwandel in der Landwirtschaft und im Agribusiness ständig fort und führt dazu, dass u.a. die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe deutlich zurückgeht und die bestehenden Betriebe immer größer werden. Bei der Anpassung an den Strukturwandel entscheiden insgesamt die Fähigkeiten der landwirtschaftlichen Unternehmer immer stärker über deren betrieblichen Erfolg. Es zeigt sich, dass Unternehmerkompetenzen wichtiger werden, da sich der Aufgabenbereich der Betriebsleiter durch die veränderten Rahmenbedingungen und das Wachstum der Betriebe von den ausführenden Tätigkeiten vermehrt hin zu leitenden Tätigkeiten verändert hat. Dieser Anforderung tragen laut Angaben der Berufsakademie die Inhalte des Studiums Rechnung. Um den sich kontinuierlich verändernden Rahmenbedingungen erfolgreich begegnen zu können, ist es daher von entscheidender Bedeutung, dass die Leiter landwirtschaftlicher Betriebe über entsprechende Unternehmerkompetenzen verfügen, die es ihnen ermöglichen, sich bestmöglich innerhalb des Strukturwandels anzupassen. Für die Zukunft soll laut Berufsakademie viel Aufmerksamkeit auf das Unternehmertum und die von den Unternehmern benötigten Fähigkeiten gelegt werden und wie betriebswirtschaftliche Denkweisen der Landwirte zur Wirtschaftlichkeit der Betriebe beitragen.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sollen ebenso gewährleistet werden, wie die Förderung des ökologischen und sozialen Bewusstseins im Rahmen eines verantwortungsvollen und kritischen Wissenschaftssystems. Die Fachstandards und die methodisch didaktischen Ansätze des Curriculums sollen kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Dazu erfolgt den eigenen Angaben zufolge eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene. Konkret bedeutet dies, dass das jährlich stattfindende Praxispartnertreffen auch dazu genutzt wird, um aktuelle fachliche Fragestellungen aufzuwerfen und zu diskutieren. Bei allgemeiner Relevanz können und werden diese dann in die Seminare integriert. An dieser Stelle befindet sich laut Angaben der Berufsakademie der Bachelor-Ausbildungsgang in einer komfortablen Position. Unter den Praxispartnern befinden sich Firmen, die aufgrund der ökonomischen Situation des Marktes gezwungen sind, sich ständig weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang stehen auch in verschiedenen Modulen eingebettete Projektarbeiten. Die zu bearbeiteten Fragestellungen kommen vorzugsweise von den Praxispartnern.

Der Haupteintrag der Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen erfolgt allerdings nach Angaben der Berufsakademie neben der Studiengangsleitung über die nebenberuflichen Dozenten. Hier wird großen Wert darauf gelegt, Dozenten von anderen Hochschulen zu gewinnen, um die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse anderen Einrichtungen auf kurzem Wege den Studierenden zu vermitteln. Aber auch Dozenten von anderen

wissenschaftlich arbeitenden Einrichtungen, wie z. B. das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, wird bei der Vergabe von Lehraufträgen der Vorzug gegeben.

Ergänzt wird das System mit den an der Berufsakademie angebotenen Weiterbildungen, die von den haupt- als auch nebenberuflichen Lehrkräften wahrgenommen werden. Hauptinhalte sind hier die methodisch-didaktischen Ansätze der Lehre. In den regelmäßigen Dozententreffen sollen diese ausgetauscht und vertieft werden. Das Einladen von Gastreferenten zu unterschiedlichen Themen wie den Sächsischen Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft oder der Rentenbank komplettieren diesen Bereich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium kann bestätigen, dass die Studiengangsleitung des Bachelor-Ausbildungsgangs die Aktualität und Adäquanz von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen und deren kontinuierliche Überprüfung gewährleisten. Dies wird u.a. gefördert durch die positiv zu bewertende Zusammenarbeit von Berufsakademie und Praxispartnern, die im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Praxispartnerkonferenzen umgesetzt wird. Es begrüßt darüber hinaus die Tatsache, dass sich die Berufsakademie dem Strukturwandel in der Landwirtschaft kontinuierlich anpasst und den Fokus auf das Unternehmertum und die von den Unternehmen benötigten Fähigkeiten gelegt hat.

Außerdem begrüßt das Gutachtergremium, dass durch die entsprechende Auswahl von Lehrpersonal sowie durch entsprechende Schulungen die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sichergestellt wird. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind alle Beteiligten auf die Studiengangsdurchführung durch entsprechende Schulungen gut vorbereitet, sodass die Studierenden die notwendige Betreuung erhalten werden.

Die Berufsakademie bezieht nach Ansicht des Gutachtergremiums bei der Weiterentwicklung des Bachelor-Ausbildungsgangs ebenfalls die Unternehmen angemessen mit ein. Dadurch wird die anwendungsorientierte Ausrichtung des Bachelor-Ausbildungsgangs langfristig sichergestellt. Diesbezüglich möchte das Gutachtergremium die in den verschiedenen Modulen eingebetteten Projektarbeiten hervorheben. Das Gutachtergremium betrachtet die Tatsache als positiv, dass die hierfür zu bearbeitenden Fragestellungen vorzugsweise von den Praxispartnern vorgeschlagen werden und somit eine ständige Aktualität und Relevanz der Fragestellungen sichergestellt wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Lehramt

Nicht einschlägig.

Studienerfolg (§ 14 SächsStudAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 SächsStudAkkVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die BA Sachsen begreift nach eigenen Angaben alle Aktivitäten zur systematischen Sicherung und Entwicklung der Qualität ihrer Leistungen als Teil eines integrativen Qualitätsmanagements. Leitgedanke ist dabei ein umfassender sowie prozessübergreifender (PDCA)-Qualitätskreislauf mit den Phasen (Zieldefinition, Umsetzung, Qualitätsanalyse, Auswertung und Veröffentlichung sowie Kontinuierlicher Qualitätssicherung und –entwicklung).

Den rechtlichen Rahmen hierfür bilden das SächsBAG und die Evaluierungsordnung der Berufsakademie Sachsen. Die Direktorenkonferenz bzw. der Präsident gewährleistet die Rückbindung der standortgebundenen Ergebnisse des Qualitätsmanagements an die Entscheidungsprozesse auf Ebene der BA Sachsen und koordiniert die standortübergreifende Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Berufsakademie Sachsen.

Die Evaluierungsordnung regelt neben Zuständigkeiten auch Ziele, Gegenstand der Evaluierungen, Verfahren und Instrumente der Qualitätsanalyse, Qualitätssicherung und -entwicklung und enthält neben dem Evaluierungszyklusplan auch Durchführungsbeschreibungen.

Die systematische und kontinuierliche Überprüfung der Qualitätsziele erfolgt nach Angaben der Berufsakademie insbesondere durch mehrere aufeinander abgestimmte Instrumente der internen und externen Evaluation der verschiedenen Interessengruppen – **Studierende, Praxispartner, Absolventen sowie Lehrende**.

Studierendenbefragungen, die auch Befragungen zur Qualität der Lehre der Dozenten sowie Workload-Einschätzungen enthalten, werden einmal jährlich mit an den Zielen neu ausgerichteten Fragebögen mithilfe der Software Unizensus im eigenen Haus durch die Evaluierungsbeauftragte durchgeführt. Neben der Befragung zur Lehrqualität sind zusätzlich auch allgemeine Aspekte zum Studium und zur Lehre in die regelmäßigen Befragungen integriert (Studieninhalte, Studienorganisation und Betreuung, Infrastruktur sowie der praktische Teil des Studiums im Unternehmen).

Ebenso werden **Praxispartner-** und **Dozentenbefragungen** jährlich einmal zu denselben Themengebieten und mithilfe von Unizensus durch die Staatliche Studienakademie selbst initiiert, durchgeführt und ausgewertet. Durch die Durchführung regelmäßiger Befragungen der drei Interessengruppen zu diesen Aspekten der Qualität des Studiums und der Lehre ist eine umfassende, zielgerichtete und effiziente Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung möglich.

Darüber hinaus findet laut Angaben der Berufsakademie Fremdevaluierung des Bachelor-Ausbildungsgangs in Form von Absolventenbefragungen und externer Evaluierung statt. Absolventenbefragungen werden erstmals direkt nach dem Studium und danach nach 3 Jahren und 5 Jahren durchgeführt.

Die einzelnen Instrumente richten sich dabei schwerpunktmäßig auf folgende Aspekte:

- Absolventenbefragung: retrospektive Einschätzung des Studiums, Studienerfolg, Verbleib u.a.
- Externe Evaluierung: Lern- und Lehrziele, fachliche Standards, Studierbarkeit, Praxisbezug, Qualitätsmanagement

Die Ergebnisse der Evaluierungen werden den Angaben der Berufsakademie zufolge den Interessengruppen zeitnah mitgeteilt bzw. mit diesen und dem/den betroffenen Dozenten diskutiert. Die festgelegten Verbesserungsmaßnahmen und Modalitäten ihrer Umsetzung werden in Maßnahmenkatalogen dokumentiert und unterliegen der kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung durch die Studiengangsleitung (Erfolgskontrolle).

Die Ergebnisse aller Evaluierungen im Bachelor-Ausbildungsgang sowie institutionelle Daten werden zudem jährlich in einem Evaluierungsbericht des Bachelor-Ausbildungsgangs verfasst. Den Anforderungen der sächsischen Datenschutzgrundverordnung werden die Studienakademien bei den benannten Evaluationen gerecht.

Durch die beschriebenen Verfahren finden laut Aussage der Berufsakademie die Ergebnisse bzw. die daraus abgeleiteten Verbesserungsmaßnahmen Eingang in den Prozess der Qualitäts(ziel)entwicklung der Staatlichen Studienakademien sowie der Berufsakademie Sachsen. Die Ergebnisse der Evaluationen dienen der Überprüfung und Bewertung der von der Wirtschaft und Gesellschaft geforderten Qualität und werden nach deren Auswertung für die Umgestaltung der Studien- und Geschäftsprozesse einbezogen. Studierende, Unternehmen und Lehrende nehmen durch Informationen und Anregungen auf die Qualitätssicherung Einfluss.

Die Zeitplanung, die Evaluierungsergebnisse, die Maßnahmen und deren Kontrolle sind in der jeweils gültigen Evaluierungsordnung sowie den Qualitätsberichten der Studiengänge bzw. der Studienakademie dokumentiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge unterliegen einem kontinuierlichen Monitoring. Das Gutachtergremium begrüßt die Verwendung der Lehrevaluation sowie die Absolventenevaluation zur Qualitätssicherung und erachtet diese als geeignet, um ein kontinuierliches Monitoring der Studiengänge zu gewährleisten. In diesem Zuge möchte das Gutachtergremium besonders hervorheben, dass die Absolventenbefragung erstmal direkt nach dem Studium, aber auch nach 3 Jahren und 5 Jahren Wiederholung findet.

Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs werden auf Grundlage der Evaluationen abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Die Ergebnisse der Evaluationen sind unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Belange für die Studierenden Online einsehbar.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt für beide Studiengänge

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 SächsStudAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 SächsStudAkkVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

An der Berufsakademie Sachsen wird laut eigenen Angaben explizit auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, hingewiesen. Darüber hinaus wird in den Gremien und Kommissionen der Staatlichen Studienakademien auf eine angemessene Repräsentanz beider Geschlechter und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern geachtet.

Bei Berufungsverfahren werden den Angaben zufolge Gendermaßnahmen berücksichtigt. Abgesehen von chancengleichen Berufungsvoraussetzungen werden Frauen – ebenso wie Menschen mit Behinderung – ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Um den Frauenanteil in der Lehre insgesamt noch weiter auszubauen, sollen Frauen verstärkt als Professoren, Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragte gewonnen werden.

Unabhängig vom Geschlecht sollen die Studierenden auf Führungstätigkeiten vorbereitet werden. Die Berufsakademie gibt an, dass für den Bachelor-Ausbildungsgang Steuern Prüfungswesen Consulting die Geschlechtergerechtigkeit nicht durch steuernde Eingriffe hergestellt werden muss. Der Bachelor-Ausbildungsgang wird laut eigenen Angaben von männlichen und weiblichen Bewerbern nachgefragt. Der Frauenanteil der Studierenden im Bachelor-Ausbildungsgang Steuern Prüfungswesen Consulting beträgt aktuell 61%. Mit 55 % überwiegen im Bachelor-Ausbildungsgang Land- und Ernährungswirtschaft die männlichen Studierenden.

Für geschlechterspezifische Fragestellungen stehen Studierenden wie Mitarbeitern die Gleichstellungsbeauftragte an der Staatlichen Studienakademie Dresden zur Verfügung. Zur Vereinbarkeit von Studium und Familie bzw. für Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende mit Kind stehen den Studierenden die Leitung des Bachelor-Ausbildungsgangs, die Gleichstellungsbeauftragte und der Betreuer beim Praxispartner zur Seite, um gemeinsam Angebote und Lösungen zur Studierbarkeit mit Kind zu entwickeln.

In der jeweiligen Prüfungsordnung der Studiengänge wird der Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke, der Mutterschutz und die Elternzeit geregelt. Betroffene Studierende lassen sich vom Studiengangsleiter oder vom Behindertenbeauftragten der Staatlichen Studienakademie Dresden individuell und vertrauensvoll beraten. Es wird stets eine der individuellen Situation entsprechende, mit dem Prüfungsausschuss abgeklärte Möglichkeit des Nachteilsausgleiches geregelt.

Ausländische Studierende bzw. Studierende mit Migrationshintergrund sollen durch das Konzept der kleinen Seminargruppen (ca. 25 Studierenden) schnell integriert werden. Für junge Menschen in besonderen Lebenslagen, die sich sonst nicht für ein Studium, sondern für eine Berufsausbildung entscheiden würden bietet die Staatliche Studienakademie Dresden eine Praxisintegration des Studienkonzeptes, eine garantierte Ausbildungsvergütung, Studieren in festen und kleinen Gruppen wie auch eine individuelle Betreuung der Studierenden durch die Leitung, die Verwaltung des Bachelor-Ausbildungsgangs und die Lehrenden.

Darüber hinaus sollen die studienvorbereitenden Kurse in den Fächern Mathematik, Englisch und Wirtschaft (sog. EFlex- bzw. Powerkurse) den Übergang von einer beruflichen Tätigkeit in das Studium für die Bewerber mit Berufsausbildung und Abitur erleichtern und eine optimale Vorbereitung auf die obligatorische Zugangsprüfung für Bewerber mit Berufsausbildung ohne Abitur (Zulassung zum Studium ohne Abitur) gewährleisten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Zusammenwirken der verschiedenen Elemente wie den Regelungen zum Nachteilsausgleich in den Ordnungen und die Position der Gleichstellungsbeauftragten und Behindertenbeauftragten ergeben ein umfassendes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen.

Das Gutachtergremium begrüßt besonders den hohen Anteil an weiblichen Studierenden in beiden Studiengängen. Darüber hinaus wird es als sehr positiv gesehen, dass beim Berufungsverfahren Gendermaßnahmen Berücksichtigung finden. Bei der Begehung vor Ort konnte sich das Gutachtergremium ebenfalls davon überzeugen, dass alle Räume barrierefrei zugänglich sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt für beide Studiengänge

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 SächsStudAkkVO)

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 SächsStudAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 19 SächsStudAkkVO.

[Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Staatliche Studienakademie Dresden arbeitet mit Wirtschaftsunternehmen auf unterschiedlichen Ebenen und in paritätisch besetzten Gremien eng zusammen. Wirtschaftsunternehmen sind Praxispartner der Staatlichen Studienakademien und stellen Studienausbildungsplätze zur Verfügung. Die Studierenden absolvieren die Praxisphasen des Studiums in den Unternehmen der Praxispartner.

Die Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen gestaltet sich auf verschiedenen Ebenen. Die Wirtschaftsunternehmen sind in der Studienkommission Wirtschaft, in der Koordinierungskommission, im Prüfungsausschuss und in der Berufungskommission paritätisch vertreten. Sie wirken in den Praxispartnerkonferenzen aktiv bei der Gestaltung und Weiterentwicklung der Studiengänge mit.

Die Stellung der Praxispartner im dualen Studium ergibt sich grundlegend aus den gesetzlichen Vorgaben des SächsBAG v. 9.6.2017. Nach § 2 können Einrichtungen insbesondere der Wirtschaft, vergleichbare Einrichtungen außerhalb der Wirtschaft, insbesondere solche der freien Berufe und Einrichtungen von Trägern sozialer Aufgaben als Praxispartner anerkannt werden. Alle Praxispartner müssen anerkannt sein. Hierfür hat die Berufsakademie eine Ordnung über die Grundsätze für die Anerkennung und Anforderungen von Praxispartnern (Praxispartnerordnung) erlassen. Das Verfahren zur Anerkennung der Praxispartner regelt die Direktorenkonferenz in dieser Praxispartnerordnung. Zudem obliegt der Direktorenkonferenz auch die Beschlussfassung über die Grundsätze der Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses zwischen Studierenden und Praxispartnern. Nach Ziffer 11 des Musters für den Ausbildungsvertrag sind sämtliche Regelungen des Vertragsmusters unabdingbar. Demzufolge sind die Praxispartner an die Regelungen des SächsBAG und der Studien- und Prüfungsordnungen gebunden. Die

Ausgestaltung des Curriculums, der Lehrveranstaltungen und Prüfungen und der Tätigkeiten, die dem Studenten in den Praxisphasen übertragen werden liegt allein und letztendlich bei den zuständigen Gremien der Berufsakademie.

Die Partnerschaft zwischen der Staatlichen Studienakademie Dresden und den Praxispartnern ist im SächsBAG geregelt und wird in den konkreten Fällen mit folgenden Dokumenten belegt:

- Erhebungsbögen für die Anerkennung als Praxispartner,
- Anerkennung der Praxispartner durch die Studiengangsleiter
- mit Ausbildungsverträgen.

Die Themen der von den Studierenden im Rahmen der Praxismodule anzufertigenden Projektarbeiten und die Themen für die Bachelorthesis werden laut Angaben der Berufsakademie überwiegend von den Unternehmen in Abstimmung mit den Studierenden vorgeschlagen und vom verantwortlichen Leiter des Bachelor-Ausbildungsgangs geprüft und vergeben. Jeder Studierende wird bei der Anfertigung der entsprechenden Arbeit von einem Mentor des Praxispartners und von einem Dozenten der Staatlichen Studienakademie Dresden betreut und begutachtet. Dabei erfolgt ein wesentlicher Wissenstransfer in beide Richtungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich durch die eingereichten Unterlagen (Praxispartnerordnung) davon überzeugen, dass die Einhaltung der formalen und der fachlich-inhaltlichen Kriterien gewährleistet wird. Dies konnte auch durch die Gespräche mit der Studiengangsleitung und den Praxispartnern überzeugend bestätigt werden. Die Berufsakademie verfügt über keinen expliziten Kooperationsvertrag mit den Praxispartnern. Für Praxispartner bedarf es jedoch einer offiziellen Anerkennung durch die Berufsakademie. Das Gutachtergremium kann bestätigen, dass die akademische Letztverantwortung durch die getroffenen Regelungen in der Praxispartnerordnung und unter Berücksichtigung des Gesetzes über die Berufsakademie im Freistaat Sachsen eindeutig in der Verantwortung der Berufsakademie liegt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt für beide Studiengänge

Hochschulische Kooperationen (§ 20 SächsStudAkkVO)

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 SächsStudAkkVO)

Der Bachelorausbildungsgang entspricht den Anforderungen gemäß § 21 SächsStudAkkVO.

[Link Volltext](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Anforderungen an das haupt- und nebenberufliche Lehrpersonal sind im Gesetz über die Berufsakademie im Freistaat Sachsen definiert.

Jeder Bachelor-Ausbildungsgang verfügt laut Angaben der Berufsakademie über einen Pool hochqualifizierter nebenberuflicher Lehrbeauftragter, mit denen er die Lehrveranstaltungen sicherstellt. Die nebenberuflichen Lehrbeauftragten rekrutieren sich aus anderen Hochschulen, wissenschaftlichen Einrichtungen, Selbständigen oder Mitarbeitern von Unternehmen. Die nebenberuflichen Lehrbeauftragten verfügen über einen einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss und müssen persönlich geeignet sein. Die Auswahl erfolgt über die Studiengangleiter. Lehraufträge werden durch den ständigen Vertreter des Direktors geprüft und erteilt.

Ziel dieser praxisintegrierenden Studienform ist es, gemeinsam mit geeigneten Unternehmen bzw. Einrichtungen der privaten Wirtschaft, der freien Träger des Sozialwesens sowie des öffentlichen Sektors (Praxispartner) zeit- und bedarfsgerecht sowie praxisintegrierend wissenschaftlich qualifizierte Absolventen des tertiären Bildungsbereichs heranzubilden, um dem Fachkräftebedarf insbesondere der sächsischen Wirtschaft gerecht zu werden.

Konstitutives Element des dualen Studiums bildet die Verteilung des Kompetenzerwerbs der Studierenden auf zwei Lehr- bzw. Lernorte: die Staatliche Studienakademie einerseits und die Praxispartner andererseits. Der Studienverlauf ist durch einen kontinuierlichen Wechsel der Studierenden zwischen beiden Lehr- bzw. Lernorten im Rahmen eines, auf drei Jahre (Regelstudienzeit) angelegten Studienprogramms charakterisiert. Durch die Integration von Praxisphasen in das wissenschaftliche Studium soll die sofortige Beschäftigungsfähigkeit („Employability“) der Absolventen gesichert werden.

Durch die Staatliche Studienakademie wird den eigenen Angaben zufolge der Studienablauf geplant und koordiniert und die erbrachten Leistungen der theoretisch- wissenschaftlichen Studienphasen (Theoriephase) wie auch in den praktischen Studienphase (Praxisphase), werden durch die Staatliche Studienakademie geprüft und dokumentiert.

Das Studium an der BA Sachsen beginnt jeweils am 01. Oktober eines Jahres. Der Lernort „Praxispartner“ in den Praxisphasen des Studiums ist systematisch ins Qualitätsmanagement mit einbezogen. Die mit ECTS-Leistungspunkten versehenen Anteile der Praxisphasen sind inhaltlich von Seiten der Staatlichen Studienakademie vorstrukturiert und die Betreuung durch Lehrpersonal der Studienakademie wird sichergestellt. Prüfungsrechtlich gelten für diese Studienanteile dieselben Standards wie für die Theoriephasen. Die Integration der theoretischen und praktischen Studienanteile wird zudem kontinuierlich unter inhaltlichen und studienorganisatorischen Gesichtspunkten im Rahmen von Praxispartnerbefragungen, der Studienevaluierung sowie der externen Evaluierung hinterfragt und optimiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich durch die eingereichten Unterlagen und in den Gesprächen mit den Lehrenden vor Ort davon überzeugen, dass das haupt- und nebenberufliche Lehrpersonal den Anforderungen eines Bachelorausbildungsgangs an einer Berufsakademie gerecht wird. Für die Berufung neuer haupt- und nebenamtlicher Lehrkräfte werden alle erforderlichen Regularien des Sächsischen Berufsakademiegesetzes beachtet.

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Berufsakademie das Ziel eines praxisintegrierenden Studiums positiv durch die festgelegten Rahmenbedingungen umsetzt. Das Zusammenwirken beider Lernorte kann durch das Gutachtergremium bestätigt werden. Es lässt sich eine enge Verzahnung beider Lernorte feststellen. Um die Qualität und Kontinuität im Lehrgang und in der Betreuung und Beratung der Studierenden zu sichern existieren entsprechende Arbeitsverträge, um das erforderliche Personal zu binden. Besonders hervorheben möchte das Gutachtergremium den regen Kontakt (auch informellen Kontakt) zwischen der Studiengangsleitung und den verantwortlichen Praxispartnern. Die Qualität der Praxispartner wird im Rahmen von kontinuierlichen Evaluierungen (Praxispartnerbefragung) sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt für beide Studiengänge

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Genehmigung der Bündelzusammensetzung wurde durch den Akkreditierungsrat (gemäß § 30 Abs. 2 MRVO) wurde am 03.08.2018 erteilt.

Die Bewertungen (Mobilität, Personelle Ausstattung, Ressourcenausstattung, Prüfungssystem, Studierbarkeit, Besonderer Profilanpruch, Studienerfolg, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich, Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen, Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien) wurden abweichend dem vorgegebenen Raster gemeinsam bewertet.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Akkreditierung von Studiengängen (Sächsische Studienakkreditierungsverordnung – SächsStudAkkVO) vom 29. Mai 2019.

3.3 Gutachtergruppe

Vertreter der Hochschule: *Prof. Dr. Rainer Kühl, Universität Gießen, Universitätsprofessor am Institut für Betriebslehre der Agrar- und Ernährungswirtschaft*

Vertreter der Hochschule: *Prof. Dr. Holger Hinz, Universität Flensburg, Professor für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwirtschaft*

Vertreterin der Hochschule: *Prof. Dr. Ute Höper, Hochschule Anhalt, Professur für Marketing in der Ernährungs- und Agrarwirtschaft*

Vertreter der Hochschule: *Prof. Dr. Jürgen Gemeinhardt, Hochschule Schmalkalden, Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre*

Dualexperte: *Prof. Dr. Günter Welter, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Professor für Wirtschaftsinformatik*

Vertreter der Berufspraxis: *Dr. Alexander Kramer, Kramer Steuerberatung GmbH*

Vertreter der Berufspraxis: *Andreas Truglia, IHK Berlin*

Vertreter der Studierenden: *Christopher Bohlens, Leuphana Universität Lüneburg, Studierender Management & Business Development (M.Sc.)*

Vertreter der Studierenden: Steffen Hans, Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest, Studierender Agrarwirtschaft (B.Sc.)

4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

Steuern Prüfungswesen Consulting

| | |
|--------------------------------|------------------------------|
| Erfolgsquote | ca. 75 % |
| Notenverteilung | Durchschnitt: 2,4 |
| Durchschnittliche Studiendauer | Sechs Semester |
| Studierende nach Geschlecht | 65 % weiblich, 35 % männlich |

Land- und Ernährungswirtschaft

| | |
|--------------------------------|------------------------------|
| Erfolgsquote | ca. 71 % |
| Notenverteilung | Durchschnitt: 2,0 |
| Durchschnittliche Studiendauer | Sechs Semester |
| Studierende nach Geschlecht | 45 % weiblich, 55 % männlich |

4.2 Daten zur Akkreditierung

Steuern Prüfungswesen Consulting

| | |
|--|---|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur: | 05.09.2018 |
| Eingang der Selbstdokumentation: | 11.01.2019 |
| Zeitpunkt der Begehung: | 13.06.2019 |
| Erstakkreditiert am: durch Agentur: | 25.09.2014 FIBAA |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind: | Präsidium, Geschäftsführung, Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende anderer Studiengänge, Verwaltungsmitarbeitet, Praxispartner |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | Staatliche Studienakademie Dresden, Hans-Grundig-Straße 25, 01307 Dresden |

Land- und Ernährungswirtschaft

| | |
|---------------------------------------|------------|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur: | 05.09.2018 |
| Eingang der Selbstdokumentation: | 11.01.2019 |

| | |
|---|--|
| Zeitpunkt der Begehung: | 13.06.2019 |
| Erstakkreditiert am: durch Agentur: | 2010 FIBAA |
| Re-akkreditiert (1): durch Agentur: | Von 01.04.2016 bis Ende Sommersemester 2023 FIBAA |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind: | Präsidium, Geschäftsführung, Studiengangs- leitung, Lehrende, Studierende anderer Studi- engänge, Verwaltungsmitarbeitet, Praxis- partner |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | Staatliche Studienakademie Dresden, Hans- Grundig-Straße 25, 01307 Dresden |

5 Glossar

| | |
|-----------------------------------|---|
| Akkreditierungsbericht | Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien). |
| Akkreditierungsverfahren | Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren) |
| Antragsverfahren | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat |
| Begutachtungsverfahren | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts |
| Gutachten | Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien |
| Internes Akkreditierungsverfahren | Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird. |
| MRVO | Musterrechtsverordnung |
| Prüfbericht | Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien |
| Reakkreditierung | Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt. |
| SV | Studienakkreditierungsstaatsvertrag |
| | |

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theorieba-

sierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und

die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftli-

che Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professo-

ren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)